



KVBB

Kassenärztliche Vereinigung
Brandenburg

KVIntern

1 | 2022



Interview mit Dr. Peter Noack:
Ein Jahresausblick

KVBB-Wahlen 2022:
Fragen und Antworten

Informationen für den Praxisalltag:
Honorarverteilung geändert
Corona-Impfpflicht
für Gesundheitsberufe
Aktuelles zu eRezept und eAU



DIE PRAXISSOFTWARE MIT DEM SELBST-UPDATE

- automatische Updates
- cleveres Aufgabenmanagement
- individuelles Dashboard
- mobile Lösung

Und die Praxis läuft!



medatix
Servicepartner

COMSERVICE COMPUTER SERVICE
15236 Frankfurt (Oder) / 12683 Berlin
Tel.: 0335 52 100 70
www.comservice-ffo.de



LCS Computer Service GmbH
04936 Schlieben
Tel.: 035361 35 02 00
www.lcs-schlieben.de

Wir sind für Sie da.



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Hand aufs Herz: Wie oft haben Sie in den vergangenen Monaten und Jahren den Kopf geschüttelt und sich gewundert über Entscheidungen, die am grünen Tisch in Berlin oder Potsdam getroffen wurden, die aber direkt in Ihren Praxisalltag eingreifen? Und wie oft haben Sie sich resigniert gefragt: Was unternimmt meine KV eigentlich dagegen?

Eben. Es ist leicht, über Politiker und Funktionäre zu schimpfen, die vermeintlich über die Köpfe aller hinweg entscheiden und von Medizin sowieso keine Ahnung haben. Zugegeben, auch ich ertappe mich des Öfteren dabei. Doch so kommen wir nicht weiter. Deshalb engagiere ich mich schon seit Jahren ehrenamtlich in der ärztlichen Selbstverwaltung der KV Brandenburg.

Unsere Selbstverwaltung lebt von engagierten Kolleginnen und Kollegen, die etwas verändern wollen, und die bereit sind, dafür zu streiten, um Kompromisse zu ringen und zu diskutieren. Das kostet Zeit und Nerven und ist nicht immer von Erfolg gekrönt. Doch wir haben Handlungsspielraum, und wir können Einfluss nehmen und gestalten – und das ist allemal besser, als von außen zu schimpfen und zu kritisieren.

Im September wählen wir eine neue Vertreterversammlung und Regionalbeiräte. Bitte geben Sie sich einen Ruck und bringen Sie sich aktiv in unsere Selbstverwaltung ein – als Kandidatin oder Kandidat für die Vertreterversammlung oder die Regionalbeiräte. Ich freue mich auf Sie und Ihre neuen Ideen!

Freundliche Grüße

Dr. Torsten Braunsdorf

Vorsitzender der Vertreterversammlung der KV Brandenburg

Berufspolitik

- 4 Corona, Erwartungen und Wahlen
- 6 Wahl der Vertreterversammlung und der Regionalbeiräte
- 10 Corona-Bonus auch für Praxispersonal!
- 11 Brandenburg-Stipendium für Ärzte-Nachwuchs
- 13 Geschäftsjahr 2020 erfolgreich abgeschlossen

Praxis aktuell

- 14 Änderungen der Honorarverteilung zum I. Quartal 2022
- 15 Ab 15. März: Corona-Impfpflicht für Gesundheitsberufe
- 17 Ab März abrechenbar: Beratung zur Organ- und Gewebespende
- 18 Bestellung monoklonale Antikörper
- 19 ASV nun auch für Hirntumore und Darm-erkrankungen
- 20 Änderung Richtlinie künstliche Befruchtung: Kryokonservierung
- 21 Weitere EBM-Beschlüsse zum 1. Januar 2022
- 22 UV-GOÄ: Höhere Gutachtergebühren
- 23 Bundeswehr: vom Überweisungsschein zur Abrechnung
- 26 TSVG: Kennzeichnung von Patientengruppen
- 28 Telemonitoring bei Herzinsuffizienz neu im EBM
- 30 Neue EBM-Position für Erstbefüllung der elektronischen Patientenakte
- 30 Mutterpass: digital oder auf Papier

- 31 Stress-DiGA jetzt verordnungsfähig
- 31 DMP-Sonderregelungen endeten
- 32 Sonderregelung elektronische Übermittlung
oKFE-Dokumentation endet
- 33 Nachweispflicht Fortbildung bis 31. März verlängert
- 34 Digitale kardiovaskuläre Prävention
- 35 Hausärztliche Kommunikation zwischen
Digitalisierung und Pandemie
- 36 MHB befragt Internisten zu Belastung während
COVID-19
- 37 Mediziner-Nachwuchs auf dem Land

- Praxis digital**
- 38 Digitaler Ausblick 2022
- 39 Aktuelles zu eRezept und eAU
- 42 Neue Serie: Digitalisierung im Gesundheitswesen

- Sicherstellung**
- 44 Niederlassungen im Dezember 2021
- 45 Entscheidungen Berufungsausschuss August 2021
- 50 Entscheidungen des Landesausschusses
für Ärzte und Krankenkassen
- 50 Zulassungsförderungen
- 51 Übersicht Zulassungsmöglichkeiten
- 52 Öffentliche Ausschreibungen von Vertragsarztsitzen

- Service**
- 54 Praxisbörse
- 61 Fortbildungen
- 64 Impressum

Corona, Erwartungen und Wahlen: ein Jahresausblick

Aktuell im Gespräch mit MUDr./ČS Peter Noack, Vorsitzender des Vorstands der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg (KVBB)

Herr Dr. Noack, werden wir Corona 2022 endlich in den Griff kriegen?

Das wünschen wir uns natürlich alle. Virologen zeigen sich ja bereits vorsichtig optimistisch, dass mit der hochansteckenden Omikron-Variante der Übergang von der pandemischen in die endemische Situation erfolgt. Immer mehr Daten aus Südafrika oder Großbritannien deuten darauf hin, dass die Krankheitsverläufe nach einer Infektion mit der neuen Virusvariante milder ausfallen. Allerdings sind wir in Deutschland noch ein ganzes Stück davon entfernt.

Das heißt, Corona wird die Praxen vorerst weiterhin auf Trab halten?

Eindeutig ja. Das Impfen ist nach wie vor der Weg heraus aus der Pandemie – hier sind die Kolleginnen und Kollegen nach wie vor gefordert und mit großem Engagement dabei. Wenn die Omikron-Welle bei uns richtig losbricht, wird sie gleich doppelt in den Praxen ankommen. Erstens werden mehr Infektionen mit mildereren Verläufen insbesondere die Haus- und Kinderärzte erneut extrem belasten.



Foto: KVBB

Und zweitens sind auch unsere Praxisteam und wir nicht vor Infektionen gefeit. Wir müssen darauf vorbereitet sein, dass Praxen temporär schließen müssen und die Versorgung vor Ort von den anderen Kolleginnen und Kollegen gestemmt werden muss.

Abseits von Corona: Was erwarten Sie vom neuen Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach?

Ich erwarte, dass er im Zusammenspiel mit Ärzten, Psychotherapeuten

und Krankenhäusern die medizinische Versorgung zukunftssicher aufstellt. Dazu gehören unter anderem attraktive Rahmenbedingungen für Praxis und Klinik, weniger Bürokratie sowie eine sinnvolle Digitalisierung des Gesundheitswesens.

Daneben wird Karl Lauterbach sicherlich die Akut- und Notfallversorgung neu strukturieren und sich mit der Überwindung der Sektorengrenzen auseinandersetzen. In Brandenburg sind wir in beiden Themen bereits gut aufgestellt.

Zudem hoffe ich auf etwas mehr Ruhe in der Gesetzgebung und damit verbunden wieder etwas mehr Ruhe im Arbeitsalltag der Praxen. Der ehemalige Bundesgesundheitsminister Jens Spahn hatte gerade in punkto Digitalisierung zahlreiche Gesetze und Verordnungen erlassen, deren Umsetzung in der Praxis an unausgereiften Anwendungen oder nicht verfügbaren technischen Voraussetzungen scheiterte. Dies sorgte für viel Ärger und Frust bei den Kollegen.

Übrigens: Attraktive Rahmenbedingungen bedeutet auch, endlich die Budgetierung unserer ärztlichen Arbeit aufzuheben.

2022 ist auch für die KVBB ein spannendes Jahr, denn es wird gewählt.

Richtig. Wir wählen im September eine neue Vertreterversammlung sowie Regionalbeiräte. Dafür appelliere ich bereits jetzt an alle Kolleginnen und Kollegen, von ihrem Stimmrecht Gebrauch zu machen und sich zahlreich an der Wahl zu beteiligen. Und ich bitte jede und jeden, sich zu überlegen, ob sie oder er nicht selbst berufspolitisch aktiv werden und die Arbeit der Selbstverwaltung in der Vertreterversammlung oder im Regionalbeirat unterstützen möchte. Aus meiner langjährigen Erfahrung als Mitglied in Vertreterversammlung und Vorstand kann ich sagen: Es lohnt sich.

Warum?

Damit die ärztliche Selbstverwaltung auch künftig unverzichtbar ist, braucht es engagierte und motivierte Mitstreiter der ärztlichen und psychotherapeutischen Basis. Denn nur wenn wir selbst uns um die Weiterentwicklung der Versorgung kümmern, bleibt die Arbeit als freiberuflicher, ambulant tätiger Arzt oder Psychotherapeut ein attraktives und lohnenswertes Berufsbild. Und auch die Selbstverwaltung bleibt nur so eines der tragenden Prinzipien unseres Sozialsystems.

Vielen Dank für das Gespräch.

Gefragt und notiert von Ute Menzel

Wahl der Vertreterversammlung und der Regionalbeiräte

Im September sind Sie alle aufgerufen, Ihre Vertreterversammlung und die Regionalbeiräte neu zu wählen. Wie die Wahl abläuft, wer wählen und wer kandidieren darf, lesen Sie im Folgenden. Alle aktuellen Informationen rund um die Wahlen finden Sie auch auf unserer Website unter www.kvbb.de/wahlen

Wer darf wählen?

Alle Mitglieder der KV Brandenburg. Dazu gehören alle in Brandenburg zugelassenen Ärzte und Psychotherapeuten. Außerdem alle bei Ärzten bzw. Psychotherapeuten, in Medizinischen Versorgungszentren oder den sogenannten 311er Einrichtungen angestellten Ärzte und Psychotherapeuten sowie alle ermächtigten Krankenhausärzte und -psychotherapeuten. Die Mitgliedschaft angestellter Ärzte und Psychotherapeuten setzt einen Beschäftigungsumfang von mindestens zehn Wochenstunden gemäß bestandskräftigem Bescheid des Zulassungsausschusses voraus.

Insgesamt sind im Bereich der KV Brandenburg ca. 4.900 Mitglieder wahlberechtigt.

Die Wählerlisten, in denen alle wahlberechtigten Ärzte und Psychotherapeuten aufgeführt sind, sind online einsehbar und liegen auch im Haus der Brandenburgischen Ärzteschaft in Potsdam aus. Die Wählerlisten sind getrennt nach zugelassenen Vertragsärzten/ermächtigten Krankenhausärzten/angestellten Ärzten und zugelassenen Vertragspsychotherapeuten/ermächtigten Krankenhauspsychotherapeuten/angestellten Psychotherapeuten für die Wahlen zur Vertreterversammlung und für die jeweiligen Mittelbereiche der Regionalbeiräte zu erstellen.

Alle Mitglieder der KV Brandenburg können die Listen einsehen.

Wie viele Vertreter stehen zur Wahl?

Die Vertreterversammlung der KV Brandenburg hat 30 Mitglieder. Diese Sitze stehen zur Wahl.

Zeitgleich zur Wahl der Mitglieder der Vertreterversammlung werden auch die Mitglieder der Regionalbeiräte gewählt. Die KV Brandenburg bildet für die Regionen Südbrandenburg, Ostbrandenburg und Nord-West-Brandenburg Regionalbeiräte. Die drei Regionalbeiräte setzen sich aus den gewählten Vertretern der 46 Mittelbereiche zusammen. Dabei ist jeder Mittelbereich mit einem Vertreter im Regionalbeirat vertreten.

Wie wird gewählt?

Sie können per Briefwahl oder Online-Wahl Ihre Stimmen abgeben. Die notwendigen Unterlagen (Stimmzettel, Wahlumschlag, Wahlschein oder Zugangsdaten für die Online-Wahlen) bekommen alle wahlberechtigten Mitglieder per Post von der KV Brandenburg.

Nach den Grundsätzen einer mit der Personenwahl verbundenen Verhältniswahl werden die Mitglieder der Vertreterversammlung und der drei Regionalbeiräte aufgrund von Listen- und Einzelwahlvorschlägen gewählt.

Wie viele Stimmen habe ich?

Sie haben für die Wahl zur Vertreterversammlung so viele Stimmen, wie Vertreter Ihrer Gruppe zu wählen sind: mindestens eine, höchstens jedoch zehn. Sie können Ihre Stimmen auf mehrere Bewerber einer oder verschiedener Listen aufteilen. Pro Kandidat dürfen jedoch nicht mehr als drei Stimmen vergeben werden.

Für die Wahl der Regionalbeiräte haben Sie nur eine Stimme je Mittelbereich.

In welcher Reihenfolge sind die Kandidaten auf dem Stimmzettel aufgeführt?

Die Wahlvorschläge sind in der Reihenfolge ihres Eingangs beim Wahlleiter durchnummeriert. Die Kandidaten in den einzelnen Listenvorschlägen erscheinen in der Reihenfolge auf dem Stimmzettel, wie sie im Wahlvorschlag eingereicht wurden.

Lesen Sie weiter auf Seite 8.

Wer darf kandidieren?

Alle Mitglieder der KV Brandenburg, soweit sie an der vertragsärztlichen oder vertragspsychotherapeutischen Versorgung in einem Umfang von mindestens zehn Wochenstunden teilnehmen und zum Stichtag im Arztregister eingetragen sind.

Wie kandidiere ich?

Für Ihre Kandidatur müssen Sie einen schriftlichen Wahlvorschlag bei Ihrem zuständigen Wahlleiter einreichen. Die Wahlvorschläge können als Listen- oder Einzelwahlvorschläge eingebracht werden.

Aus dem Wahlvorschlag muss ersichtlich sein, ob Sie für die Gruppe der zugelassenen/ermächtigten/angestellten Ärzte oder der zugelassenen/ermächtigten/angestellten Psychotherapeuten kandidieren bzw. für welchen Mittelbereich Sie sich zur Wahl stellen.

Auf den Wahlvorschlag gehören maschinenlesbar Vor- und Familienname, Praxissitz sowie Gebietsbezeichnung/Facharztbezeichnung des Bewerbers. Angestellte und ermächtigte Ärzte und Psychotherapeuten benennen die Praxis/Einrichtung, in der sie tätig sind. Zudem muss jeder Bewerber eine schriftliche Erklärung beifügen, dass er mit der Aufnahme in den Wahlvorschlag einverstanden ist.

Außerdem brauchen Sie für die Vertreterversammlung mindestens 20 wahlberechtigte Kollegen, die Ihre Kandidatur unterstützen. Für die Regionalbeiräte müssen es mindestens fünf Unterstützende aus dem Mittelbereich sein, für den Sie kandidieren. Dafür unterschreiben die Unterstützenden auf dem Wahlvorschlag und geben ihren Vor- und Familiennamen, Praxissitz bzw. Name und Sitz der zugelassenen Einrichtung oder des Krankenhauses maschinenlesbar an.

Weitere Informationen

Die Rechtsgrundlagen „Wahlordnung“ und „Satzung“ finden Sie online unter www.kvbb.de/praxis/vertraege-und-recht/rechtsquellen/ oder schnell und einfach durch die Eingabe des Webcodes [web202](#) in das Suchfeld.

Sie wollen sich beruflich verändern?



Im Spreewald suchen wir ab sofort Haus- und Frauenärzte und in Prenzlau Hausärzte (m/w/d)

Im einzigartigen UNESCO-Biosphärenreservat Spreewald und in Prenzlau, der „Grünen Stadt am Uckersee“, erwarten Sie dankbare Patientinnen und Patienten.

Egal ob in eigener Praxis oder in Anstellung – die Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg (KVBB) unterstützt Sie gern gemeinsam mit kompetenten Partnern und Kommunen, z. B. bei der Suche nach Praxisräumen oder Wohnraum. Die Niederlassung in eigener Praxis wird mit einer Summe von bis zu 55.000 Euro gefördert.

Mehr Informationen und umfassende Beratung erhalten Sie von unserer Niederlassungsberaterin Elisabeth Lesche.

Telefon: 0331 2309-320 · E-Mail: niederlassungsberatung@kvbb.de

Corona-Bonus auch für Praxispersonal!

Als Vorsitzender des Fachausschusses Hausärzte der KV Brandenburg verurteile ich die Entscheidung des Bundesgesundheitsministeriums, und insbesondere die Aussage der Staatssekretärin Sabine Dittmar, den Angestellten in Vertragsarztpraxen keinen Corona-Bonus zu zahlen, auf das Schärfste – zeigt sich doch in dieser Aussage die minderwertige Wertschätzung der Leistungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Vertragsarztpraxen!

Monatlang hatte man sich schon an den Tenor gewöhnt, dass nur Intensivstationen, Gesundheitsämter und Impfstellen im öffentlichen politischen Fokus stehen. Trotz allem hat der Vertragsarztsektor 90 Prozent aller Corona-Patienten in Diagnostik und Therapie begleitet, der Impfkampagne mit bis zu 160.000 Impfungen in der Woche allein in Brandenburg zum Durchbruch verholfen und die Krankenhäuser tagtäglich vor Überlastung geschützt! Dies ist und war nur durch den unermüdlichen Einsatz unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Praxen möglich!

Kein anderer, auch Pflegerinnen und Pfleger auf Intensivstationen nicht, stehen dem Patienten, welcher ungeimpft und mit möglicher Corona-Infektion in die Praxis kommt, so ungeschützt gegenüber wie unsere MFA. An jedem Ort der Republik gilt wenig-

sten die 3G-Regel, selbst in ein Krankenhaus kommt man nur getestet hinein, aber in jede Arztpraxis darf man per Gesetz jederzeit ohne Voraussetzungen! Selbst Herr Lauterbach sprach über die Corona-Bonus-Begünstigten im Sinne von dass sie teilweise persönliche, gesundheitliche Risiken eingehen! Ja, und genau diese Voraussetzung zur Corona-Bonus-Zahlung erfüllen unsere MFA seit zwei Jahren. Aber nein, sie werden nicht berücksichtigt. Damit zeigt sich nun endgültig die ganze Tragweite der immer wiederkehrenden Tatbestände des Staatsversagens, wenn man diese Tatsachen und Zusammenhänge nicht erkennt.

Politikerinnen und Politiker in verantwortungsvollen Positionen müssen sich über Langzeitfolgen ihrer Beschlüsse und Absichten im Klaren sein.

Die Verweigerung des politischen Systems, die Leistungen derjenigen anzuerkennen und zu belohnen, die maßgeblich die Pandemiebekämpfung schultern, wird nicht folgenlos vorübergehen, sondern die Vergessenen in ihrem Handeln zum Nachdenken anregen, und dies wird nicht positiv sein. Langfristig setzt es der nicht ausreichenden Wertschätzung die Krone auf und wird zur inneren Verabschiedung vom Leistungssystem und dem Prinzip mehr zu geben als man muss, führen. Die Verantwortung

trägt allein die Politik und eben der Führungsstil verantwortlicher Politiker, die in der Lage sein müssten, diese Brisanz zu erkennen. Sollte es bei der Aussage des Gesundheitsministeriums bleiben, MFA nicht bei der Corona-Bonus-Zahlung zu berücksichtigen, ist von politischer Fehleinschätzung und mangelnder Langzeitbewertung eige-

ner Beschlüsse auszugehen und somit muss man von gewisser Ungeeignetheit des Amtsträgers sprechen und den Rücktritt von Herrn Lauterbach fordern!

Dr. Hanjo Pohle, Rathenow
Vorsitzender Beratender Fachausschuss
für die hausärztliche Versorgung

Brandenburg-Stipendium für Ärzte-Nachwuchs neu aufgelegt

Das Brandenburg-Stipendium für Medizinstudierende geht dieses Jahr nun doch in eine neue Runde. Pro Semester können bis zu 35 Vollzeitstipendien vergeben werden. Die Bewerbungsfrist für das Sommersemester endet am 15. März.

Das Förderprogramm für den Ärzte-Nachwuchs hatte zunächst auf der Kippe gestanden, da es im ursprünglichen Entwurf des Landeshaushalts 2022 nicht enthalten war. Vertreter von CDU, SPD und Grünen waren der Forderung der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg (KVBB) gefolgt und verständigten sich darauf, über einen Änderungsantrag insgesamt 570.000 Euro dafür zur Verfügung zu stellen.

Neben der Förderung für Studierende sind auch in diesem Jahr 100.000 Euro

zusätzlich für die Facharztweiterbildung eingeplant. Bis zu 5.760 Euro monatlich können für die ärztliche Weiterbildung in ländlichen Gebieten gewährt werden.

Dr. Peter Noack, Vorstandsvorsitzender der KVBB, ist zufrieden: „Das Landärztestipendium hat sich in kurzer Zeit zu einer sehr guten Ergänzung unserer eigenen umfangreichen Nachwuchs- und Studierenden-Förderung entwickelt. Wir freuen uns daher sehr, dass uns das Land auch weiterhin mit dem Programm unterstützt, denn wir haben ein gemeinsames Ziel: eine gute medizinische Versorgung für alle Brandenburger.“

Medizinstudierende können sich ab sofort für eines der monatlichen Stipendien in Höhe von 1.000 Euro bewerben. Dieses wird für die Dauer der

Regelstudienzeit von 75 Monaten vom Land Brandenburg bezahlt. Im Gegenzug verpflichten sich die Studierenden, nach ihrer Aus- und Weiterbildung in bestimmten Facharztgruppen für mindestens fünf Jahre in ländlichen Regionen Brandenburgs tätig zu sein: in einer Praxis, Klinik oder im öffentlichen Gesundheitsdienst.

Das Förderprogramm zur Stärkung der landärztlichen Versorgung wird vom Land Brandenburg finanziert und von der KVBB umgesetzt.

Die Bewerbungsunterlagen sowie weitere Informationen rund um das Stipendium gibt es online unter www.kvbb.de/praxis/studium-weiterbildung/foerderprogramm

Unser Service für Sie:

Lucia Göpfert
0331/98 22 98 23
landaerzteprogramm@kvbb.de

Ich feier Dich voll!

Gemeinsam mit der Landeskrankenhausgesellschaft Brandenburg (LKB) hat die KVBB im Zuge des Landeärzttestipendiums die Kampagne „Ich feier Dich voll!“ aufgelegt. Die Kampagne überträgt die positiven Aspekte des Feierns auf die Landarztztätigkeit und verfolgt damit zwei Ziele: Erstens wird das Landeärzttestipendium beworben – ein Bestandteil des Förderprogramms zur Stärkung der landärztlichen Versorgung. Zweitens werden dem ärztlichen Nachwuchs in Studium und Facharztweiterbildung die Vorteile und Chancen der Arbeit im ambulanten und stationären Bereich sowie im öffentlichen Gesundheitsdienst im ländlichen Brandenburg kommuniziert. Herzstück der Kampagne ist die Website www.ich-feier-dich-voll.de



Geschäftsjahr 2020 erfolgreich abgeschlossen

Der KV Brandenburg wurde durch den Revisionsverband ärztlicher Organisationen und Verbände e. V., Münster, in Kooperation mit der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Baker Tilly GmbH & Co. KG, Düsseldorf, der uneingeschränkte Prüfungsvermerk für das Geschäftsjahr 2020 erteilt. Demnach stellt der Abschluss die Vermögens- und Finanzlage der Körperschaft zum 31. Dezember 2020 sowie die Ertragslage für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr nach der von der Kassenärztlichen Bundesvereinigung beschlossenen Richtlinie über die Betriebs-, Wirtschafts- und Rechnungsführung gemäß § 75 Abs. 7 Satz 1 Nr. 3 SGB V in allen wesentlichen Belangen sachgerecht dar. Die Prüfung erstreckte sich gemäß § 69 Abs. 2 SGB IV auch auf die Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung führte zu keinen Beanstandungen. Die wirtschaftlichen Verhältnisse sind geordnet.

Das Geschäftsjahr 2020 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.379.151,60 Euro ab, welcher der Betriebsmittellrücklage entnommen wurde. Gegenüber dem Haushaltsansatz (-1.553.500,00 Euro) ist eine Verbesserung um 174.348,40 Euro zu verzeichnen.

Angaben gem. § 78 Abs. 3 in Verbindung mit § 305 b SGB V für 2020

1. Abrechnungsdaten		
Ärzte/psychologische Psychotherapeuten	Anzahl	4.896
Honorarvolumen	TEUR	1.163.462
Behandlungsfälle	Anzahl	17.180.710
2. Haushaltsdaten		
Verwaltungshaushalt gesamt	TEUR	44.740
Personalaufwand	TEUR	-27.013
Sachaufwand	TEUR	-4.836
Aufwand für Sicherstellungsmaßnahmen	TEUR	-7.473
Weitere Aufwände	TEUR	-5.418
Verwaltungskostenumlage	TEUR	+37.695
Sonstige/weitere Erträge	TEUR	+5.666
Fehlbetrag	TEUR	1.379
3. Sonstige Daten		
Verwaltungskostenumlage		
IV. Quartal 2019 bis III. Quartal 2020	%	2,3
Mitarbeiter	Anzahl	403
Bilanzsumme	Mio. EUR	455,2



Änderungen der Honorarverteilung zum I. Quartal 2022

Die Vertreterversammlung hat in ihrer Sitzung am 26. November 2021 Änderungen am Honorarverteilungsmaßstab (HVM) beschlossen. Hierbei ist im Wesentlichen auf drei Punkte hinzuweisen:

Antragsverfahren zur Corona-Schutzschirmregelung entfällt

Mit dem formalen Auslaufen der pandemischen Lage wird die Schutzschirmregelung des § 16a HVM in der bisherigen Form gestrichen. Damit entfällt das entsprechende Antragsverfahren. Pandemiebedingte und existenzgefährdende Umsatzrückgänge können künftig ausschließlich im Rahmen des Widerspruchsverfahrens gegen den Honorarbescheid geltend gemacht werden. Hierfür wurde die Härtefallregelung des § 16 um einen entsprechenden Absatz erweitert.

Einführung einer hausärztlichen Strukturpauschale (§ 10 HVM)

Ab dem 1. Januar 2022 werden im hausärztlichen Versorgungsbereich Strukturzuschläge für Praxen eingeführt, die im besonderen Maße technische und versorgungsrelevante Leistungen vorhalten.

Es sind fünf der angeführten neun Leistungsbereiche nachzuweisen:

- Besuche nach den GOP 01410 bis 01415 EBM
- chronische Wunden, kleinchirurgischer Eingriff nach den GOP 02300, 02302 und 02310 EBM
- sonografische Untersuchung nach den GOP 33011, 33012, 33042 und 33043 EBM
- Ergometrie nach GOP 03321 EBM
- Langzeit-Blutdruckmessung nach der GOP 03324 EBM
- spirografische Untersuchung nach der GOP 03330 EBM
- Chirotherapie nach den GOP 30200 und 30201 EBM
- Psychosomatik nach den GOP 35100 und 35110 EBM
- Allergologie nach den GOP 30110, 30111 und 30130 EBM.

Bei den Kinderärzten betrifft dies drei der nachfolgenden fünf Leistungsbereiche:

- spirografische Untersuchung nach der GOP 04330 EBM
- sonografische Untersuchung des Abdomens nach der GOP 33042 EBM oder Schilddrüse nach der GOP 33012 EBM oder Säuglingshüfte nach den GOP 33051 bzw. 01722 EBM

- Audiometrie nach der GOP 04335 EBM
- Psychosomatik nach den GOP 35100 und 35110 EBM
- Allergologie nach den GOP 30110, 30111 und 30130 EBM.

zahlbegrenzungsmaßnahmen ausgesetzt. Hiermit wird verhindert, dass Praxen, die unter pandemiebedingten Fallzahlrückgängen litten, auf einem falsch niedrigen Niveau eingefroren werden.

Fallzahlzuwachsbegrenzung auch 2022 ausgesetzt (§ 12 HVM)

Wie in 2021 werden auch im Jahr 2022 die nur für den fachärztlichen Versorgungsbereich relevanten Fall-

Die vollständige Fassung des HVM sowie die für das I. Quartal 2022 geltenden Fallwerte finden Sie wie üblich auf der Website der KVBB unter der Rubrik Honorar: www.kvbb.de/praxis/honorar

Ab 15. März: Corona-Impfpflicht für Gesundheitsberufe

Information der Landesärztekammer Brandenburg

Ab dem 15. März 2022 müssen Beschäftigte in medizinischen Einrichtungen, insbesondere in Krankenhäusern und Arztpraxen, einen Immunitätsnachweis gegen COVID-19 erbringen. Dazu ist ein Impf- oder Genesenachweis bei der Leitung der Einrichtung vorzulegen oder ein ärztliches Zeugnis darüber, dass aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht gegen das Coronavirus geimpft werden kann. Grundlage hierfür ist der neue § 20a Infektionsschutzgesetz.

Soweit Beschäftigte einen entsprechenden Nachweis nicht bis zum 15. März 2022 vorgelegt haben sowie bei Zweifeln an der Echtheit oder in-

haltlichen Richtigkeit des vorgelegten Nachweises, hat die Leitung der jeweiligen Einrichtung unverzüglich das zuständige Gesundheitsamt darüber zu benachrichtigen. Das Gesundheitsamt kann zudem selbst anlasslos entsprechende Nachweise anfordern und die gemachten Angaben überprüfen. Sollten Beschäftigte den Nachweis nicht erbringen, kann das Gesundheitsamt den Beschäftigten den Zugang zu den Räumen der Einrichtung oder die Tätigkeit in der medizinischen Einrichtung untersagen.

Personen, die ab dem 16. März 2022 die Tätigkeit in einer medizinischen Einrichtung aufnehmen, haben vor

Aufnahme der Tätigkeit einen entsprechenden Nachweis vorzulegen. Die Beschäftigung von neu eingestell-

ten Personen ohne Nachweis ist ab diesem Datum durch Gesetz untersagt.

Weitere Informationen

Ausführliche Informationen rund um die einrichtungsbezogene Impfpflicht finden Sie auf der Website „Zusammen gegen Corona“ des Bundesgesundheitsministeriums: www.zusammengegencorona.de/impfen/gesundheits-und-pflegeberufe-impfen/einrichtungsbezogene-impfpflicht

Kommentar: Zu kurz gegriffen

Impfen ist das wirksamste Mittel gegen das Corona-Virus und schützt vor allem gegen schwere Krankheitsverläufe. Das wissen wir Ärztinnen und Ärzte und unsere Praxisteams am besten. Daher gehen wir davon aus, dass alle, die im medizinischen Bereich arbeiten, sich ihrer großen Verantwortung bewusst sind und längst geimpft sind.

Doch leider ist dies nicht immer der Fall. Zum Glück ist bis zum 15. März noch ausreichend Zeit, Impftermine zu organisieren.

Dennoch befürchten wir, dass eine Impfpflicht, die sich auf den medizinischen Bereich konzentriert, zu Kündigungen von ungeimpftem Personal in unseren Praxen – und im schlimmsten Fall zu Praxisschließungen – führen wird. Den politisch Verantwortlichen muss bewusst sein, dass eine Impfpflicht in medizinischen Einrichtungen zu kurz greift. Stattdessen sollten tragfähige Lösungen für eine allgemeine Impfpflicht entwickelt werden.

Ab März abrechenbar: Beratung zur Organ- und Gewebespende

Für die Abrechnung der Beratung zur Organ- und Gewebespende wird zum 1. März 2022 die **GOP 01480** in den Abschnitt 1.4 EBM aufgenommen. Die GOP kann von allen Haus- und Kinderärzten berechnet werden. Sie ist mit 65 Punkten (7,32 Euro) bewertet. **Ein Vergütungsanspruch besteht pro Patient alle zwei Jahre.** Die Vergütung erfolgt in den ersten zwei Jahren außerhalb der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung.

Hausärzte sollen ihre Patienten gemäß Transplantationsgesetz regelmäßig darauf hinweisen, dass sie mit Vollendung des 16. Lebensjahres eine Erklärung zur Organ- und Gewebespende abgeben, ändern und widerrufen und mit Vollendung des 14. Lebensjahres einer Organ- und Gewebespende widersprechen können (nach § 2 Absatz 1 a Transplantationsgesetz). Bei Bedarf sollen sie diese Patienten über die Organ- und Gewebespende beraten.

Diese Beratung umfasst insbesondere:

- die Voraussetzungen, Möglichkeiten und Nutzen der Organ- und Gewebespende
- die Möglichkeit, freiwillig eine Erklärung im Organspenderegister abzugeben
- die Bedeutung einer abgegebenen Organspendeerklärung.

Hausärzte sollen jedoch ausdrücklich darauf hinweisen, dass keine Verpflichtung zur Abgabe einer Erklärung besteht und ergebnisoffen beraten.

Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) hat in Kooperation unter anderem mit der Kassenärztlichen Bundesvereinigung, der Bundesärztekammer und dem Deutschen Hausärzterverband Informationsmaterialien für Ärzte und Patienten entwickelt. Alle Hausärzte erhalten Anfang Februar ein Starterpaket der Infomaterialien.

Das Paket enthält Material zur Aufklärung von Patienten sowie 100 Organspendeausweise. Ein Manual für das Arzt-Patienten-Gespräch zur Organ- und Gewebespende sowie weitere Aufklärungsmaterialien können zusätzlich kostenfrei bei der BZgA bestellt werden.

Unser Service für Sie:

Abrechnungsberatung 0331/23 09 100

Bestellung monoklonale Antikörper

Monoklonale Antikörper zur COVID-19-Therapie oder Infektionsprophylaxe bei Patienten mit einem hohen Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf können auch in ambulanten Praxen verabreicht werden.

Die Bundesregierung hat Dosen der Antikörperkombination Casirivimab/Imdevimab zentral beschafft. Diese können Brandenburger Ärzte unter dem Markennamen Ronapreve® bei einer der folgenden sechs Krankenhausaapotheken bestellen:

- Apotheke Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH
Hochstraße 29
14770 Brandenburg a. d. Havel
- Apotheke Carl-Thiem-Klinikum Cottbus gGmbH
Thiemstraße 111, 03048 Cottbus
- Apotheke Werner-Forßmann-Krankenhaus, Eberswalde
Rudolf-Breitscheid-Str. 100
16225 Eberswalde
- Apotheke der Klinikum Frankfurt (Oder) GmbH
Müllroser Chaussee 7
15236 Frankfurt (Oder)
- Apotheke Ruppiner Kliniken GmbH
Fehrbelliner Str. 38
16816 Neuruppin
- Apotheke Klinikum Ernst von Bergmann gemeinnützige GmbH
Potsdam Charlottenstr. 72
14467 Potsdam

Für die Bestellung füllen Sie ein spezielles Faxformular aus, das Sie von der jeweiligen Apotheke bekommen. Für die Abholung müssen die Praxen selbst sorgen. Bitte beachten Sie, dass die Kühlkette während des Transports nicht unterbrochen werden darf.

Einige Brandenburger Ärzte haben uns bereits mitgeteilt, dass sie die monoklonale Antikörpertherapie und/oder -prophylaxe anbieten. Auf unserer Website www.kvbb.de möchten wir eine Übersicht der Brandenburger Praxen aufbauen, die dies ebenfalls tun. Andere Kollegen erhalten so einen schnellen Überblick, wohin Patienten bei Bedarf verwiesen werden können. Wenn Ihre Praxis (mit Adresse, Telefonnummer, ggf. E-Mail und Website Ihrer Praxis) auf dieser Liste aufgeführt werden soll, schicken Sie uns bitte eine E-Mail an sicherstellung@kvbb.de. Die aktuelle Übersicht finden Sie unter www.kvbb.de/mak

Ausführliche Informationen zu Therapie und Prophylaxe mit monoklonalen Antikörpern finden Sie auf der Website der Kassen ärztlichen Bundesvereinigung (KBV) unter www.kbv.de/html/themen_55219.php Bitte beachten Sie auch die KBV-Praxisinfo zu diesem Thema, die „KV-Intern“ 12/2021 beilag.

Achtung: Die Antikörperkombination Casirivimab/Imdevimab zur Behandlung und Prophylaxe von COVID-19 ist bei der sich ausbreitenden Omikron-Virusvariante möglicherweise nicht wirksam. Darauf deuten erste In-vitro-Neutralisationstests des unter

dem Markennamen Ronapreve® zugelassenen Arzneimittels hin, wie das Bundesministerium für Gesundheit und das Paul-Ehrlich-Institut mitteilten. Weitere Informationen: www.kbv.de/html/1150_56429.php

ASV nun auch für Hirntumore und Darmerkrankungen

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat am 16. Dezember 2021 zwei weitere Anlagen zur ambulanten spezialfachärztlichen Versorgung (ASV) beschlossen.

Mit den **Tumoren des Gehirns und der peripheren Nerven sowie den chronisch entzündlichen Darmerkrankungen (CED)** wurden 2021 erstmals zwei Erkrankungen mit besonderem Krankheitsverlauf berücksichtigt.

Die Anlage 1.1a onkologische Erkrankungen zur Richtlinie, Tumorgruppe 7 umfasst die Diagnostik und Behandlung von Patienten mit Tumoren des Gehirns und der peripheren Nerven. Um welche Erkrankungen es sich genau handelt, ist den unter „1 Konkretisierung der Erkrankung“ aufgeführten ICD-Kodes zu entnehmen, die weitgehend aus der Richtlinie über die ambulante Behandlung im Kran-

kenhaus nach § 116 (alt) SGB V übernommen wurden.

Die Anlage 1c umfasst die Diagnostik und Behandlung von Patienten mit Morbus Crohn, Colitis ulceroosa und Colitis indeterminata.

Die Beschlüsse und die tragenden Gründe zu beiden Anlagen werden in Kürze auf der Internetseite des G-BA (www.g-ba.de) veröffentlicht. Bitte beachten Sie, dass die Beschlüsse noch der Prüfung durch das Bundesgesundheitsministerium bedürfen. Es hat hierfür zwei Monate Zeit.

Für das Jahr 2022 sind Beratungen zu den Erkrankungen Knochen- und Weichteiltumoren sowie Multiple Sklerose vorgesehen.

Unser Service für Sie:

Abrechnungsberatung 0331/23 09 100

Änderung Richtlinie künstliche Befruchtung: Kryokonservierung

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat mit Beschluss am 16. Dezember 2021 die Richtlinien über künstliche Befruchtung (KB-RL) geändert.

Damit können Versicherte, die eine Kryokonservierung von Keimzellen im Rahmen der Richtlinie für Kryokonservierung (Kryo-RL) in Anspruch genommen haben, später eine künstliche Befruchtung durchführen lassen.

Bisher war eine künstliche Befruchtung mit den dazugehörigen medizinischen Maßnahmen nur innerhalb eines Zyklusfalls möglich, das heißt von der hormonellen Stimulation bis zum Embryotransfer. Da bei der genesenen Frau mit unerfülltem Kinderwunsch die Maßnahmen nach der Kryo-RL teilweise Jahre zurückliegen und somit andere Voraussetzungen gegeben sind, wurde die KB-RL geändert.

Für männliche genesene Versicherte war keine Anpassung der KB-RL notwendig, da die verschiedenen Konstellationen in der KB-RL bereits abgedeckt sind. Zudem wurden Angaben zur Qualitätssicherung an die Regelungen der Bundesärztekammer angepasst.

Der Beschluss wurde auf der Internetseite des G-BA eingestellt (www.g-ba.de/beschluesse).

Bitte beachten Sie, dass der Beschluss vom Bundesgesundheitsministerium geprüft wird, wozu zwei Monate zur Verfügung stehen.

Nach dem Inkrafttreten hat der Bewertungsausschuss sechs Monate Zeit, um entsprechende Gebührenordnungspositionen EBM festzulegen.

Unser Service für Sie:

Abrechnungsberatung 0331/23 09 100

Weitere EBM-Beschlüsse zum 1. Januar 2022

Intravitreale Medikamenteneingabe (IVM) – Bewertungen der GOP gelten weiter

Die bis zum 31. Dezember 2021 befristete Änderung der Bewertungen der folgenden Gebührenordnungspositionen (GOP) wird ab dem 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 fortgeführt:

GOP EBM	Bewertung bis 31.12.2021 in Punkten	Bewertung ab 1.1.2022 bis 31.12.2022 in Punkten
06334	129	129
06335	129	129
31371	1683	1683
31372	1683	1683
31373	2216	2216
36371	807	807
36372	807	807
36373	1065	1065

Beschluss zur Änderung der GOP 01706 EBM

Entsprechend § 54 Absatz 3 der Kinder-Richtlinie hat sich der die U3, U4 beziehungsweise U5 durchführende Arzt zu vergewissern, dass das Neugeborenen-Hörscreening dokumentiert wurde.

Ist die Durchführung der Untersuchung nicht dokumentiert, so hat er die Untersuchung zu veranlassen sowie Durchführung und Ergebnis zu dokumentieren.

Mit dem vorliegenden Beschluss entfallen bei der GOP 01706 (Kontroll-AABR) durch die Änderung des ersten Spiegelstriches im obligaten Leistungsinhalt und die Streichung der ersten Anmerkung die zeitlichen Beschränkungen für die Durchführung einer Kontroll-AABR.

Unser Service für Sie:

Abrechnungsberatung 0331/23 09 100

Höhere Gutachtergebühren

Änderung Vertrag Ärzte/Unfallversicherungsträger

Die Ständige Gebührenkommission nach § 52 des Vertrages Ärzte/Unfallversicherungsträger hat folgende Änderungen des Leistungs- und Gebührenverzeichnis (UV-GOÄ) zum 1. Januar 2022 beschlossen:

Teil B. VI. „Besondere Regelungen“: Erhöhung der Gutachtergebühren

Nummer	Leistung	Neue Gebühr
146 und 147	Formulargutachten Vordruck A 4200 und A 4202 – Erstes Rentengutachten	140 Euro
148 bis 152	Formulargutachten Vordruck A 4500, A 4502, A 4510, A 4512 und A 4520 – Zweites Rentengutachten	115 Euro
160	Freie Gutachten – Begutachtungsmaterie mit normalem Schwierigkeitsgrad	330 Euro
161	Freie Gutachten – Begutachtungsmaterie mit hohem Schwierigkeitsgrad	570 Euro
165	Freie Gutachten – Begutachtungsmaterie mit hohem Schwierigkeitsgrad und sehr hohem zeitlichen Aufwand	840 Euro

Für die Abrechnung ab 1. Januar 2022 gilt der Tag der Untersuchung.

Teil C. I. „Anlegen von Verbänden“

Änderung der Gebühren der Besonderen Kosten für niedergelassene D-Ärzte bei der Nummer 203A auf 4,50 Euro und bei der Nummer 203B auf 6,50 Euro.

Teil L. VIII. „Neurochirurgie“

Neu eingefügt wird nach Nummer 2570 die Nummer 2570a (Nervenstimulator-Aggregatwechsel)

Zusatz: Bei ambulanter Operation ggf. Zuschlag nach Nr. 444

Allgemeine Heilbehandlung: 90,42 Euro

Besondere Heilbehandlung: 112,53 Euro

Die Änderungen treten am 1. Januar 2022 in Kraft und werden im Deutschen Ärzteblatt veröffentlicht.

Unser Service für Sie:

Abrechnungsberatung 0331/23 09 100

Bundeswehr: vom Überweisungsschein zur Abrechnung

Vor Beginn einer Behandlung weist sich der Heilfürsorgeberechtigte mit einem Überweisungsschein aus.

Für ambulante ärztliche Untersuchungen oder Behandlungen wird der Vordruck San/Bw/0217 verwendet. Zur Feststellung der Wehrdienstfähigkeit wird der Vordruck San/Bw/0117 verwendet.

Folgende Angaben müssen auf dem Überweisungsschein vorhanden sein:

- Personenkennziffer
- Name und Vorname
- Name des Arztes, an den überwiesen wird
- Fachgebiet
- Stempel der Bundeswehr-Sanitätseinrichtung
- Ort und Datum
- Name des überweisenden Arztes

Der Vordruck San/Bw/0217 ist ab Ausstellungsdatum bis Ende des laufenden Kalendervierteljahres befristet. Eine abweichende Gültigkeitsdauer ist zulässig, muss jedoch von einem Arzt der Bundeswehr im Überweisungsschein vermerkt werden. Für Behand-

Anzeige

Ihre Spezialisten für alle Rechtsfragen im Gesundheitswesen!

Insbesondere Beratung für

- Ärzte | Zahnärzte
- Apotheken
- Krankenhausträger
- Berufsverbände
- Sonstige Unternehmen im Gesundheitswesen

Vom Arbeitsrecht bis zur Zulassung – unsere Kanzlei steht für persönliche, individuelle und zielgerichtete Rechtsberatung und Vertretung. Erfahren Sie mehr über unser umfassendes Leistungsportfolio unter

Praxisrecht.de

oder vereinbaren Sie einen persönlichen Termin.

Ihre Ansprechpartnerin vor Ort **Kanzlei Berlin**

Elke Best
Rechtsanwältin
Fachanwältin für Medizinrecht

Uhlandstraße 28 10719 Berlin
fon +49 (0) 30 – 887 10 89 10
e-mail berlin@praxisrecht.de

lungen, die über das laufende Quartal hinausgehen, ist für jedes beginnende Kalendervierteljahr ein neuer Überweisungsschein vorzulegen.

Anders ist es bei dem Vordruck San/Bw/0117. Überweisungsscheine für Untersuchungen zur Durchführung der allgemeinen Wehrpflicht behalten ihre Gültigkeit bis zum Abschluss des Untersuchungsauftrages.

Der behandelnde Arzt ist an den Überweisungsauftrag des Arztes der Bundeswehr gebunden. Darüber hinaus notwendige diagnostische oder therapeutische Leistungen können nur vom Arzt der Bundeswehr, auf Anforderung mit einem weiteren Überweisungsschein, erfolgen. Wenn auf einem Überweisungsschein lediglich Befunde und/oder Dokumentationen erbeten werden, dürfen keine diagnostischen Leistungen zu Lasten der Bundeswehr erbracht werden. Nach der Behandlung sendet der Arzt die zweite Ausfertigung des Überweisungsscheins mit schriftlicher Äußerung an den überweisenden Arzt der Bundeswehr zurück.

Bei Überweisungen zur Psychotherapie ist zu beachten, dass nur an einen in der vertragsärztlichen Versorgungbehandlungsberechtigten Arzt oder psychologischen Psycho-

therapeuten überwiesen werden darf. Die Abrechnung der psychotherapeutischen Leistungen erfolgt auf dem von der Bundeswehr zur Verfügung gestellten Behandlungsausweis.

Kann ein Soldat bei plötzlich auftretender schwerer Erkrankung, einem Unfall oder einer Erkrankung außerhalb des Standortes keinen Überweisungsschein vorlegen, kann stattdessen der Dienstausweis vorgelegt werden. Ein Überweisungsschein ist innerhalb von vier Wochen nachzureichen. Wird kein Schein innerhalb dieser Frist nachgereicht, ist der behandelnde Arzt dazu berechtigt, eine Privatvergütung zu verlangen.

Nimmt ein Soldat einen Arzt im Rahmen des Notfalldienstes in den sprechstundenfreien Zeiten in Anspruch, genügt die Vorlage des Dienstausweises. Die Abrechnung erfolgt auf einem Notfallschein nach Muster 19 der Vordruckvereinbarung. Wenn im Notfall zur sofortigen Versorgung die Hinzuziehung weiterer Ärzte geboten ist oder ein Anästhesist zu einer ambulanten Operation hinzugezogen wird, ist ein Überweisungsauftrag durch den Truppenarzt nicht notwendig. Gleiches gilt auch für Laborleistungen, zytologische Leistungen und Röntgenleistungen.

Die hinzugezogenen Ärzte rechnen ihre Leistungen auf einem Überweisungsschein für die vertragsärztliche Versorgung bei den zuständigen Kassenärztlichen Vereinigungen ab. Auf dem Überweisungsschein ist zu vermerken:

- Dienstgrad
- Name und Vorname
- Personenkennziffer
- Truppenteil
- Standort des Soldaten

Der vorgelegte Überweisungsschein bildet die Grundlage für die Abrechnung und wird im Ersatzverfahren unter Kostenträger „Bundeswehr“ im Praxisverwaltungssystem erfasst. Ärzte reichen ihre datenträgergestützten Abrechnungen nach Ablauf des Kalendervierteljahres bei der zuständigen Kassenärztlichen Vereinigung ein, sofern nicht im Falle umsatzsteuerpflichtiger Leistungen eine Direktabrechnung zwischen dem Vertragsarzt und dem Kostenträger erfolgt.

Die Kassenärztlichen Vereinigungen sind dazu verpflichtet, die Abrechnungen der Ärzte sachlich und rechnerisch richtigzustellen. Die Abrechnung erfolgt gemäß den geltenden Regeln

gegenüber den gesetzlichen Krankenkassen. Die Daten werden von den Kassenärztlichen Vereinigungen an die Empfangsstellen der Bundeswehr per Datenträger übermittelt.

Wichtig: Vertragsärzte haben die Überweisungsscheine der Bundeswehr für ein Jahr nach dem Behandlungsquartal vorzuhalten.

Das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr ist berechtigt, in diesem Zeitraum die Überweisungsscheine für Prüfzwecke anzufordern.

Bitte beachten Sie, dass Arznei- und Verbandmittel sowie Heilmittel grundsätzlich nur von einem Arzt der Bundeswehr verordnet werden dürfen. Der in Anspruch genommene Arzt gibt deshalb dem überweisenden Arzt der Bundeswehr eine formlose Verordnungsempfehlung. Auch Kontrazeptiva können nicht verordnet werden, ohne dass das Risiko einer Rückforderung der Kosten besteht.

Unser Service für Sie:

Abrechnungsberatung 0331/23 09 100

TSVG: Kennzeichnung von Patientengruppen

Mit dem Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) wurden auch Regelungen zur Kennzeichnung bestimmter Patientengruppen eingeführt.

Worum geht es?

Um die Kennzeichnung folgender Patientengruppen:

- Neupatienten oder auch Patienten, die Sie in den letzten acht Quartalen nicht in Ihrer Praxis behandelt haben
- Patienten, die Sie im Rahmen der vorgeschriebenen offenen Sprechstunde aufsuchen
- Patienten, die direkt von der Hausarztpraxis an die fachärztlichen Kollegen vermittelt und innerhalb von vier Kalendertagen behandelt wurden
- Patienten, die durch die Terminservicestelle einen von Ihnen gemeldeten Termin erhalten haben

Warum sollte ich diese Patienten unbedingt in der Praxissoftware kennzeichnen?

Es geht um Ihr Honorar! Patienten, die Sie als TSVG-Konstellation im Praxisverwaltungssystem kennzeichnen,

werden extrabudgetär vergütet. Leistungen, die sonst quotiert, also nur anteilig vergütet werden, werden in diesen Fällen in voller Höhe ausbezahlt. Dies wirkt sich somit direkt und positiv auf die Höhe Ihres Honorars aus.

Die KVBB ist aufgrund einer Änderung des SGB V, die auf Drängen der Krankenkassen zustande kam, ab dem III. Quartal 2021 über mehrere Quartale verpflichtet, eine zusätzliche Bereinigung der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung vorzunehmen. Die Gesetzesänderung beinhaltet auch die verpflichtende Kennzeichnung der TSVG-Fallkonstellationen durch die Ärzte.

Die vollständige Kennzeichnung ist wichtig, damit sich rechnerisch ermittelte höhere Nachbereinigungsbeträge und zukünftige extrabudgetäre Zahlungen der Krankenkassen mindestens die Waage halten.

Unser Service für Sie:

Abrechnungsberatung 0331/23 09 100



KBV

KASSENÄRZTLICHE
BUNDESVEREINIGUNG

HINTERHER IST MAN IMMER SCHLAUER.



Schnell und kompakt informiert:
PraxisNachrichten, der Newsletter der KBV,
exklusiv für Ärzte und Psychotherapeuten.
Jeden Donnerstag neu!

PraxisNachrichten als E-Mail:
www.kbv.de/PraxisNachrichten
oder die App herunterladen:
www.kbv.de/kbv2go



PraxisNachrichten

Telemonitoring bei Herzinsuffizienz neu im EBM

Zum 31. März 2021 wurde die Methode Telemonitoring bei Herzinsuffizienz als neue Nr. 37 in die Anlage I der Richtlinie „Methoden vertragsärztlicher Versorgung (MVV-RL)“ aufgenommen.

Die Methode beinhaltet das Telemonitoring mittels implantierter kardialer Aggregate (z. B. Defibrillatoren und Schrittmacher) zur Erhebung von medizinischen Daten sowie Daten zur Gerätefunktion. Alternativ bildet die Methode das Telemonitoring mittels externer Geräte (z. B. Waage, EKG-Gerät, Blutdruckmessgerät) zur Erhebung von Gewicht, Blutdruck, elektrische Herzaktion und Informationen zum allgemeinen Gesundheitszustand ab.

Der erweiterte Bewertungsausschuss hat zum 1. Januar 2022 Leistungen zum Telemonitoring bei Herzinsuffizienz für den **primär behandelnden Arzt (PBA)** sowie für das **Telemedizinische Zentrum (TMZ)** in den EBM aufgenommen.

Neue PBA-Leistungen

Für den primär behandelnden Arzt wurden neue Leistungen in die EBM-Abschnitte 3.2.3 (hausärztliche Versorgung), 4.3.2 (Kinder- und Jugendmedizin) und 13.3.5 (Kardiologie) aufgenommen.

Die Leistungen für PBA im Abschnitt 13.3.5 können auch von

- Fachärzten für Innere Medizin mit Schwerpunkt Nephrologie bzw. Schwerpunkt Pneumologie und Lungenärzten sowie
- Fachärzten für Innere Medizin ohne Schwerpunkt durchgeführt und berechnet werden.

Die erste Leistung (**GOP 03325, 04325 und 13578**) enthält jeweils die Indikationsstellung inklusive Aufklärung des Patienten und ist mit **65 Punkten (7,32 Euro)** bewertet. Sie ist **je vollendete fünf Minuten dreimal im Krankheitsfall** berechnungsfähig.

Die zweite Leistung (**GOP 03326, 04326 und 13579**) ist die Zusatzpauschale für die Betreuung eines Patienten im Rahmen des Telemonitorings bei Herzinsuffizienz, den Austausch zwischen PBA und TMZ, die Indikationsprüfung sowie den Kontakt zwischen Patient und PBA ggf. mit Therapieanpassung. Sie ist **einmal im Behandlungsfall** berechnungsfähig und mit **128 Punkten (14,42 Euro)** bewertet.

Neue TMZ-Leistungen

Für das Telemedizinische Zentrum werden fünf neue Leistungen und

eine neue Kostenpauschale in den EBM aufgenommen.

Berechnungsvoraussetzung für diese Leistungen sind die Genehmigungen der Kassenärztlichen Vereinigung nach der Qualitätssicherungsvereinbarung Telemonitoring bei Herzinsuffizienz gemäß § 135 Abs. 2 SGB V und nach der Qualitätssicherungsvereinbarung zur Rhythmusimplantat-Kontrolle gemäß § 135 Abs. 2 SGB V. Die Verhandlungen zur Qualitätssicherungsvereinbarung Telemonitoring bei Herzinsuffizienz sind derzeit noch nicht abgeschlossen.

Die **GOP 13583** enthält die Anleitung und Aufklärung der Patienten zu Grundprinzipien des Telemonitorings, dem Gebrauch der dabei eingesetzten Geräte und relevanten Aspekten des Selbstmanagements gemäß § 3 Absatz 3 Nr. 1 der Nr. 37 Anlage I der MVV-RL.

Die Leistung ist **einmal im Krankheitsfall** berechnungsfähig und mit **95 Punkten (10,70 Euro)** bewertet.

Für das kontinuierliche Telemonitoring von Patienten mit kardialen Aggregaten sowie mit externen Messgeräten wurden die neuen Leistungen entsprechend **GOP 13584 und 13586** aufgenommen. Beide beinhalten die Erfassung, Analyse und Sichtung der Daten, die Dokumentation sowie die Benachrichtigung und Abstimmung mit dem PBA und sind **einmal im Be-**

handlungsfall berechnungsfähig. Die **GOP 13584** (kardiale Aggregate) ist mit **1100 Punkten (123,93 Euro)** bewertet und die **GOP 13586** (externe Messgerät) mit **2100 Punkten (236,59 Euro)**.

Als Zuschlag zu den GOP 13584 und 13586 für ein ggf. stattfindendes intensiviertes Monitoring werden die **GOP 13585 und 13587** in den EBM aufgenommen.

Das intensivierte Monitoring umfasst das Telemonitoring auch am Wochenende sowie an Feiertagen, und es erfordert eine individuelle Vereinbarung zwischen PBA und TMZ zur Zusammenarbeit. Bewertet werden diese beiden GOP mit jeweils **235 Punkten (26,48 Euro)**.

Ebenso wurde für die Erstattung der Kosten für die notwendigen Geräte im Zusammenhang mit dem Telemonitoring von Patienten mittels externer Messgeräte (vor allem Blutdruckmessgerät, EKG, Waage, Tablet/Transmitter) die Kostenpauschale **GOP 40910** in den EBM aufgenommen. Damit sind alle Kosten im Zusammenhang mit der Geräteversorgung des Patienten durch das TMZ abgegolten.

Die Kostenpauschale ist einmal im Behandlungsfall berechnungsfähig und beträgt **68 Euro**.

Unser Service für Sie:

Abrechnungsberatung 0331/23 09 100

Neue EBM-Position für Erstbefüllung der elektronischen Patientenakte

Mit Wirkung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 wird die neue **GOP 01648** für die sektorenübergreifende Erstbefüllung der elektronischen Patientenakte (ePA) in den EBM aufgenommen. Die bisher gültige Pseudo-GOP 88270 (10 Euro) für die Erstbefüllung der ePA entfällt damit.

Die Bewertung der GOP 01648 ist mit **89 Punkten (10,03 Euro)** festgesetzt. Eine Berechnung der GOP 01648 neben der GOP 01647 (Zusatzpauschale ePA-Unterstützungsleistung) im Behandlungsfall ist ausgeschlossen.

Die GOP 01648 umfasst das Befüllen der Akte mit Befunden, Arztbriefen und anderen Dokumenten, die für die Behandlung relevant sind. Die Beratung des Patienten ist weiterhin nicht Bestandteil der Leistung. Dies soll über die Krankenkassen erfolgen.

Auch Vertragspsychotherapeuten können die Erstbefüllung vornehmen und die neue GOP abrechnen.

Unser Service für Sie:

Abrechnungsberatung 0331/23 09 100

Mutterpass: digital oder auf Papier

Die Dokumentation der Schwangerenvorsorge im Mutterpass kann ab Januar 2022 weiterhin in Papierform oder auf Wunsch der Frau digital in der elektronischen Patientenakte erfolgen. Das sehen die geänderten Mutterschafts-Richtlinien vor. Ein Wechsel des Formats während einer Schwangerschaft soll vermieden werden, um die Vollständigkeit der Dokumente zu gewährleisten, teilte die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) mit.

Da die an der Schwangerenvorsorge beteiligten Ärzte sowie Hebammen zu unterschiedlichen Zeitpunkten über die technischen Möglichkeiten verfügen, den Mutterpass in der elektroni-

schen Patientenakte einzusehen und zu befüllen, sollten die Schwangeren bei der Wahl des Formats beraten werden.

Dabei kann es laut KBV sinnvoll sein, zunächst weiterhin das Papierformat zu nutzen. Somit bleibe gewährleistet, dass alle an der Schwangerenvorsorge Beteiligte Zugang zu den Befunddaten im Mutterpass haben und ohne Formatwechsel Dokumentationen weiterführen können.

Unser Service für Sie:

Beratender Arzt (medizinische Fragen)
0331/23 09 100
Onlineteam (technische Fragen)
0331/98 22 98 06

Stress-DiGA jetzt verordnungsfähig

Für die digitale Gesundheitsanwendung (DiGA) „HelloBetter Stress und Burnout“ kann die Erstverordnung ab sofort über den EBM abgerechnet werden. Sie wurde dauerhaft in das DiGA-Verzeichnis des Bundesinstituts für Arzneimittel (BfArM) aufgenommen und ist damit Bestandteil des Leistungskatalogs der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV).

Die Erstverordnung der Webanwendung „HelloBetter Stress und Burn-

out“ ist über die **GOP 01470 EBM** (2 Euro) berechnungsfähig. Ein Anspruch auf Kostenerstattung besteht nicht mehr.

Das Verzeichnis aller DiGA, die von der GKV bezahlt werden, finden Sie auf der Website des BfArM unter: <https://diga.bfarm.de>

Unser Service für Sie:

Abrechnungsberatung 0331/23 09 100

DMP-Sonderregelungen endeten

Trotz des weiterhin bestehenden pandemischen Geschehens hat der Gemeinsame Bundesausschuss eine weitere Aussetzung DMP-bezogener Schulungen und Dokumentationen aus medizinischer Sicht kritisch eingeschätzt und die Sonderregelungen im DMP über den 31. Dezember 2021 hinaus nicht verlängert.

Damit gelten seit dem 1. Januar 2022 die Dokumentationspflichten und Schulungsteilnahmen wie vor Inkrafttreten der Ausnahmeregelung.

Für Patienten, bei denen aufgrund der Corona-Sonderregelung in 2020 und 2021 keine oder unregelmäßige DMP-Dokumentationen vorliegen, ist bei quartalsweiser Dokumentation spätestens im zweiten Quartal 2022 eine Konsultation mit entsprechender Dokumentation erforderlich.

Liegt **weder für das erste noch für das zweite Quartal 2022** eine Dokumentation vor, dann **endet die Teilnahme an dem Programm mit dem Tag der letzten vorliegenden Dokumentation** (Dokumentations-, oder im Fall einer Korrektur, Korrekturdatum) (vgl. § 15 Absatz 7 RSAV). Das bedeutet, **die Ausschreibung erfolgt rückwirkend zum Datum der letzten gültigen Dokumentation.**

Bitte vereinbaren Sie daher mit Ihren Patienten für das erste bzw. spätestens für das zweite Quartal 2022 einen Termin und erstellen die notwendige Dokumentation.

Unser Service für Sie:

Frau Noack, Qualitätssicherung
0331/23 09 376
Frau Schultze, Qualitätssicherung
0331/23 09 217

Sonderregelung elektronische Übermittlung oKFE-Dokumentation endet

Die befristete Sonderregelung bezüglich der elektronischen Übermittlung der Dokumentationsdaten gemäß der Richtlinie für organisierte Krebsfrüherkennungsprogramme (oKFE-RL) ist ausgelaufen. Eine Verlängerung erfolgt nicht!

Demnach muss die elektronische Übermittlung der Dokumentationsdaten für das Jahr 2021 durch die Praxen spätestens bis zum 28. Februar 2022 erfolgen. **Ab dem ersten Quartal 2022 gelten wieder ausschließlich die Vorgaben der allgemeinen Bestimmungen zum EBM:**

Quartalslieferfristen

- | | |
|-------------|---------------------------------|
| 1. Quartal: | bis 15. Mai |
| 2. Quartal: | bis 15. August |
| 3. Quartal: | bis 15. November |
| 4. Quartal: | bis 28. Februar des Folgejahres |

Die Abrechnung ist zwingend an die Programmdokumentation gebunden!

Im Dokumentationsmodul der Praxissoftware sind mehrere Bögen eingespielt. Sie füllen nur den Bogen aus, der für die Leistung vorgesehen ist, die in Ihrer Praxis erbracht wurde.

Programm zur Früherkennung von Darmkrebs (DK):

- Koloskopie (DKK)
- I-FOB-Test (DKI)

Programm zur Früherkennung von Zervixkarzinomen (ZK):

- Primärscreening/Abklärungskoloskopie (ZKP)
- Abklärungskoloskopie (ZKA)
- Zytologie (ZKZ)
- HPV-Test (ZKH)

Unser Service für Sie:

Abrechnungsberater (Fragen zur Vergütung und Abrechnung) 0331/23 09 100
Onlineteam (Fragen zur technischen Umsetzung) 0331/98 22 98 06

Nachweispflicht Fortbildung bis 31. März verlängert

Die Frist für den Nachweis der fachlichen Fortbildung für alle Ärzte und Psychotherapeuten wurde in der Vergangenheit bereits mehrfach aufgrund der epidemischen Lage verlängert.

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung teilte Ende Dezember mit, dass das Bundesministerium für Gesundheit einer weiteren Verlängerung der Nachweispflicht bis zum 31. März 2022 zugestimmt hat.

Die Verlängerung der Nachweispflicht zur fachlichen Fortbildung nach Paragraf 95d SGB V gilt auch für Ärzte und Psychotherapeuten, die bereits mit Honorarkürzungen und Auflagen zum Nachholen der Fortbildungen innerhalb von zwei Jahren belegt wurden.

Unser Service für Sie:

Frau Schmidt, Qualitätssicherung
0331/23 09 318

Anzeige

BUSSE & MIESEN

Uwe Scholz

Fachanwalt für Medizin- und Arbeitsrecht

Sebastian Menke, LL.M.

Fachanwalt für Medizin- und Arbeitsrecht

Dr. jur. Ronny Hildebrandt

Fachanwalt für Medizinrecht

Dr. jur. Stephan Südhoff

Rechtsanwalt und Notar

Florian Elsner

Rechtsanwalt

Kontakt Berlin

Rankestraße 8 · 10789 Berlin

Telefon (030) 226 336-0

Telefax (030) 226 336-50

berlin@busse-miessen.de



Uwe Scholz



Sebastian Menke, LL.M.



Dr. jur. Ronny Hildebrandt



Dr. jur. Stephan Südhoff



Florian Elsner

RECHTSANWÄLTE

Wir beraten und vertreten Ärzte, Zahnärzte, Psychotherapeuten und Medizinische Versorgungszentren unter anderem zu folgenden Themen:

- Niederlassung, Praxiskauf/-abgabe, BAG-/MVZ-Gründung
- Zulassungs- und Ausschreibungsverfahren
- Gestaltung von Gesellschafts- und Kooperationsverträgen sowie von Anstellungsverträgen
- Selektivverträge, ASV
- Honorar, RLV/QZV, Rückforderungen und Regresse
- Qualitäts-, Plausibilitäts- und Wirtschaftlichkeitsprüfungen
- Disziplinarverfahren, Berufsrecht
- Individuelles und kollektives Arbeitsrecht
- Gesellschaftsrecht, Grundstücksrecht und Erbrecht
- General- und Vorsorgevollmachten

Digitale kardiovaskuläre Prävention

Im Gespräch mit Prof. David M. Leistner, Leitender Arzt der Klinik für Kardiologie der Charité Universitätsmedizin Berlin, über ein neues Innovationsfondsprojekt

Foto: Charité Universitätsmedizin Berlin



Was ist PräVaNet?

PräVaNet steht für „strukturiertes intersektoral vernetztes, multi-professionelles, digitalisiertes Programm zur Optimierung der kardiovaskulären Prävention“ und wird unter Kon-

sortialführung der Charité Universitätsmedizin Berlin in enger Zusammenarbeit u. a. mit der AOK Nordost sowie den KVen Berlin und Brandenburg durchgeführt und über den Innovationsfonds des G-BA gefördert.

Was waren die Beweggründe für PräVaNet?

Wir haben in Deutschland ein gut ausgebautes Gesundheitssystem, das aber an den Schnittstellen häufig nur eingeschränkt effektiv funktioniert. Darunter leiden kardiovaskuläre Hochrisikopatienten, die von verschiedenen Disziplinen häufig parallel behandelt werden. Auch sind diese chronisch kranken Patienten im Selbstmanagement der Erkrankung trotz DMP-Programmen oft nur unzureichend kom-

petent im Krankheitsumgang. Schließlich haben wir mit der Digitalisierung zwar die Chance, kardiovaskuläre Prävention zu optimieren, aber diese wird bisher nicht regelhaft umgesetzt.

Welche Lösung bietet PräVaNet an?

PräVaNet adressiert diese Problempunkte in einem Programm, um damit die kardiovaskuläre Prävention von Patienten mit fortgeschrittenem Typ 2 Diabetes zu optimieren. Hierbei wird interdisziplinär eine Präventionsstrategie entwickelt und diese vor Ort in der behandelnden Praxis durch speziell geschulte Mitarbeiter umgesetzt. Dieses neue Versorgungskonzept ist eingebettet in eine digitale Infrastruktur. Dabei wird mit mobilen E-Health-Komponenten, wie z. B. einer EKG-fähigen Pulsuhr und einer interdisziplinär nutzbaren E-Health-Plattform versucht, eine effektive Einstellung der Risikofaktoren zu erreichen. Der Patient interagiert täglich mittels übersandter Vitalparameter und einer Patienten-App mit der Praxis und wird digital zu einem gesunden Lebensstil angeleitet. Ein Telemedizin-Zentrum komplettiert außerhalb der Praxisöffnungszeiten die umfassende Behandlung der Patienten.

Was erwarten Sie sich von PräVaNet?

PräVaNet ist als randomisierte Studie angelegt, über die – neben einer Evaluation der Wirtschaftlichkeit und des Patientennutzens – auch der medizinische Nutzen in Form einer verbesserten Risikofaktoreneinstellung über den Interventionszeitraum belegt

werden soll. Wenn dies zu belegen ist, wird angestrebt, diese innovative Form der Versorgung über einen Selektivvertrag in der Versorgungsroutine zu verstetigen.

Vielen Dank für das Gespräch.

Weitere Informationen:

Katja Hubert, Projektmanagerin der Charité-Universitätsmedizin Berlin
Telefon: 030/45 06 13 865
E-Mail: praevanet@charite.de
Web: <https://praevanet.charite.de>

Sie wollen teilnehmen?

Die **Teilnahmeerklärung** finden Sie auf unserer Website im DatenNerv. Geben Sie dafür den Webcode **web203** in das Suchfeld der Website ein, und Sie gelangen zu den Infos.

Hausärztliche Kommunikation zwischen Digitalisierung und Pandemie

Neue MHB-Studie startet im Februar/Bitte um rege Beteiligung

Mit einer neuen Studie will das Institut für Sozialmedizin und Epidemiologie der Medizinischen Hochschule Brandenburg (MHB) die hausärztliche Kommunikation mit Patienten und Akteuren des Gesundheitssystems im Spannungsfeld von Digitalisierung und Corona-Pandemie untersuchen. Das Projekt „Digitale Kommunikationstools der Brandenburger Versorgungslandschaft aus Sicht von Patient*innen und Versorgenden“ (DigiKO) soll dabei neben dem aktuellen Kommunikationsaufwand vor allem auch pandemiebedingte Veränderungen sowie Digitalisierungsbarrieren erfassen.

Dafür erhalten im Februar 2022 alle Brandenburger Hausärzte eine Einladung zur Studienteilnahme. Das Institut für Sozialmedizin und Epidemiologie lädt alle Brandenburger Hausärzte ein, an der kurzen Befragung teilzunehmen.

Hintergrund: Die hausärztliche Versorgung von Patienten wird im beruflichen Alltag an den Nahtstellen der ambulanten Versorgung zunehmend durch kommunikative (Mehr-)Aufwände bestimmt. Gleichzeitig werden neue Erfordernisse im Rahmen der Digitalisierung die Kommunikation

zwischen Hausärzten und Patienten sowie anderen Akteuren des Gesundheitssystems nachhaltig verändern, beispielsweise durch die vom Gesetzgeber geplante flächendeckende Umsetzung der Telematikinfrastruktur oder der Implementierung von eRezept und elektronischer Patientenakte. Darüber hinaus erfahren in der gegenwärtigen Corona-Pandemie kommunikative Prozesse ebenfalls eine Veränderung (z. B. verstärkte

Nutzung von Videosprechstunden oder telefonischer Krankschreibung), sodass für viele niedergelassene Hausärzte der anwachsende Kommunikationsaufwand mehr und mehr zur „Kommunikationslast“ wird.

Ansprechpartner:

MHB, Institut für Sozialmedizin und Epidemiologie
Tim Holetzke, Tel.: 03381/ 41 12 82
E-Mail: digiko@mhb-fontane.de

MHB befragt Internisten zu Belastung während COVID-19

Auch eine weitere Studie der Medizinischen Hochschule Brandenburg (MHB) widmet sich den Themen Belastung in der Corona-Pandemie und Digitalisierung – dabei stehen jedoch alle internistischen Fachärzte im Fokus.

Im Rahmen einer Online-Befragung sollen die Folgen der COVID-19-Pandemie auf die internistische Versorgung

erhoben werden. Interessierte haus- und fachärztlich tätige Internisten, die sich daran beteiligen wollen, gelangen über nebenstehenden QR-Code direkt zu einem Online-Fragebogen. Die Beantwortung der Fragen dauert laut MHB ca. fünf bis zehn Minuten.



Ansprechpartner:

MHB, Zentrum für Versorgungsforschung Brandenburg
Dr. Felix Mühlensiepen
Tel.: 033638/83 501
E-Mail: felix.muehlensiepen@mhb-fontane.de

Mediziner-Nachwuchs auf dem Land

KVBB und MHB bringen Studierende, Kommunen und Landärzte zusammen

Sechs Studierende der Medizinischen Hochschule Brandenburg (MHB) gingen im vergangenen Herbst wieder mit dem MHB-Mobil auf Landpartie. Es war bereits die dritte Tour dieser Art – dieses Mal ging es nach Angermünde. Für die angehenden Mediziner des 6. und 8. Semesters die perfekte Gelegenheit, die Stadt im Nord-Osten Brandenburgs kennenzulernen und zahlreiche Eindrücke zu sammeln, wie es ist, dort zu leben und zu arbeiten.

Mit interessanten Informationen zur Stadt und Region wusste der Bürgermeister Frederik Brewer für das Leben in und um Angermünde zu begeistern. Mit der Besichtigung der Altstadt sowie weiteren Führungen in der landschaftlich sehenswerten Umgebung des staatlich anerkannten Erholungsortes gab es einen umfangreichen Einblick für die angehenden Ärztinnen und Ärzte.

Wie es ist, in einer ländlichen Region zu arbeiten, davon konnten sich die Studierenden bei drei Praxisbesuchen selbst überzeugen. Niedergelassene Ärzte berichteten von ihren Erfahrungen und beantworteten den Studierenden ausgiebig Fragen zur Übernahme und Betreiben einer Praxis.



Dr. Jens-Uwe Bock (rechts) im Gespräch mit Studierenden
Foto: Daniel Baganz

An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an Dipl. med. Volker Patzschke, Dr. med. Jens-Uwe Bock und Lucan Matthias Kretschmann, die dem Nachwuchs ihre Praxistüren öffneten.

Neben der Kommune waren Prof. Günter Fleischer vom Förderverein der MHB und die KVBB an der Organisation beteiligt. Das gemeinsame Ziel aller Beteiligten ist es, dem medizinischen Nachwuchs schon frühzeitig Land und Leute näherzubringen und sie für die ambulante ärztliche Tätigkeit im Land Brandenburg zu begeistern.

Wir freuen uns bereits jetzt auf die nächste Tour mit dem MHB-Mobil.

Unser Service für Sie:

Daniel Baganz 0331/23 09 267

Digitaler Ausblick 2022

Was kommt im neuen Jahr auf die Praxen zu? Welche Fristen gibt es und worauf können Sie sich vorbereiten? Wir klären auf.

Anschluss neuer Benutzergruppen an die TI

Ziel der gematik ist es, möglichst viele neue Akteure aus den Heilberufen an die Telematikinfrastruktur (TI) anzubinden. Besonderer Fokus liegt dabei auf Pflege, Hebammen, Rehabilitation und Physiotherapie. Die Anbindung an die TI ist für diese Gruppen freiwillig. Außerdem wird eine groß angelegte praxisnahe Kommunikationskampagne erarbeitet, welche sich u. a. speziell an das Praxispersonal richtet.

Elektronische Patientenakte

Die zweite Ausbaustufe der elektronischen Patientenakte (ePA) wird 2022 etabliert. So sollen neben der Anbindung oben benannter neuer Nutzergruppen auch die entsprechend notwendigen Zugriffsberechtigungen auf die Inhalte spezifiziert werden. Neue Funktionen, wie die Vertreterregelung oder auch die Einspielung der Medizinischen Informationsobjekte (MIOs) Mutterpass, Impfpass, Zahnbonus und Kinderuntersuchungs-Heft, werden umgesetzt bzw. sind zu Jahresbeginn bereits teils verfügbar (siehe auch Artikel zum eMutterpass auf Seite 30). An der Umsetzung sind neben den Krankenkassen auch die KBV-Tochterfirma Mio42 GmbH und die PVS-Hersteller beteiligt, welche die Dienste reibungslos in die PVS-Systeme integrieren müssen. Der Entwicklungsstand bei den Krankenkassen und Systemherstellern ist jedoch unterschiedlich.

Elektronisches Rezept

Die Test- und Pilotphase des eRezept wurde auf unbestimmte Zeit (Meldung BMG vom 20. Dezember 2021) verlängert. Im neuen Jahr ist trotzdem u. a. die Anbindung von Privatversicherten geplant.

Sie sind an der Teilnahme an der eRezept-Testphase interessiert? Wenden Sie sich dazu bitte zuerst an Ihren PVS-Hersteller. Weitere Informationen zum Feldtest finden Sie auf der Seite der gematik GmbH:
www.gematik.de/anwendungen/e-rezept/testphase/

Kodierunterstützung

Soweit durch Ihren PVS-Anbieter umgesetzt, werden Sie zu Beginn des Jahres bereits auf die elektronische Kodierunterstützung und den Kodier-Check zurückgreifen können. Für die Umsetzung und automatische Bereitstellung haben die PVS-Hersteller jedoch noch eine Übergangsfrist bis Mitte 2022 erhalten. Hier müssen Sie also nicht aktiv tätig werden.

Hinweise zu möglichen Kodier-Spezifikationen in den aktuell vier Diagnosebereichen Herzinfarkt, Schlaganfall, Diabetes mellitus und Bluthochdruck werden automatisiert im Hintergrund erstellt, angezeigt und können freiwillig angenommen und teils auch abgestellt werden.

TI-Messenger

Voraussichtlich werden die ersten TI-Messenger-Dienste zum Ende des Jahres durch die Industrie zur Zertifizierung bei der gematik vorgestellt.

Aktuelles zu eRezept und eAU

Zur Sicherstellung der Versorgung hatte der Vorstand der KBV in der Richtlinie vom 4. November 2021 festgelegt, dass Krankschreibungen und Rezepte auch noch im neuen Jahr 2022 in Papierform ausgestellt werden können. Ende Dezember hat das Bundesgesundheitsministerium (BMG) auf die mehrfachen Kontaktversuche der KBV reagiert.

Stand elektronisches Rezept (eRezept)

Das BMG teilt die Auffassung der KBV und der KVen, dass sich aus den bisherigen Ergebnissen der Testung in der Region Berlin/Brandenburg aufgrund der geringen Teilnehmerzahl keine erforderlichen Rückschlüsse auf eine flächendeckende technische Funktionalität des eRezepts ziehen lassen. Auch stehen die erforderlichen technischen Systeme noch nicht flächendeckend zur Verfügung, die jedoch gemäß § 360 Abs. 1 SGB V die Grundvoraussetzung für die verpflichtende Einführung des eRezepts sind.

Der kontrollierte Test- und Pilotbetrieb wird daher schrittweise fortgesetzt und ausgeweitet bis ein noch festzulegendes Rollout-Verfahren definiert wurde. **Das eRezept ist somit für verschreibungspflichtige Medikamente aktuell nicht verpflichtend.**

Lesen Sie weiter auf Seite 40.

Stand elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU)

Der AU-Formular-Durchschreibesatz zur Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (Muster 1) wurde zum 1. Oktober 2021 (bzw. aufgrund einer Übergangsfrist zum 1. Januar 2022) durch die eAU abgelöst.

Hierbei wird das Exemplar für die Krankenkassen digital versandt. Die Bescheinigungen für den Patienten und dessen Arbeitgeber werden auf normalem Papier ausgedruckt. Dieser Ausdruck erfolgt in einem neuen Format (Styleguide), für den ein Laserdrucker empfohlen wird. Bei technischen Problemen kann auch das Exemplar für die Krankenkasse (im neuen Format!) entsprechend ausgedruckt und dem Patienten mitgegeben werden. Ein digitaler Nachversand ist dann nicht notwendig.

Wenn Praxen von ihren PVS-Anbietern noch keine neuen Formatvorlagen bereitgestellt wurden, kann die Arbeitsunfähigkeit vorübergehend formlos bescheinigt und entsprechend das bisherige Muster 1 verwendet werden.

Die Krankenkassen stellen das bisherige Muster 1 aktuell nicht mehr zur Verfügung. Noch notwendige Bedarfe an den vorherigen Muster 1-Formularen für die oben genannten Praxen können noch für einen kurzen Zeitraum in begrenzter Menge über die bisherige Formularbestellung (Tel.: 0331/98 22 98 05 oder www.kvbb.de/praxis/service/formularbestellung) angefordert werden.

Weitere Informationen: www.kbv.de/html/e-au.php

Informationsblatt für Patienten:

www.kbv.de/media/sp/Patienteninformation_eAU.pdf

KBV-Praxisinfo zur elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung:

www.kbv.de/media/sp/Praxisinformation_eAU.pdf

Kommentar: Unerträglich

Wir finden es als KVBB unerträglich, dass unausgereifte IT-Technik mitten in einer Pandemie verpflichtend eingeführt wird! Wir fordern, umgehend weite Übergangsfristen für die Einführung der eAU und des eRezepts festzulegen und die notwendigen Formulare weiterhin zu Verfügung zu stellen.

Die Praxen arbeiten am Limit, um die Pandemie zu bekämpfen. Eine Belastung durch unausgereifte Zwangs-IT gefährdet die Versorgung und bindet unnötig medizinische Ressourcen inmitten einer aktuellen neuen Corona-Welle.



T 2 M E D

das einfach andere Praxisprogramm



iOS

Die Software-Innovation für Ihre Praxis

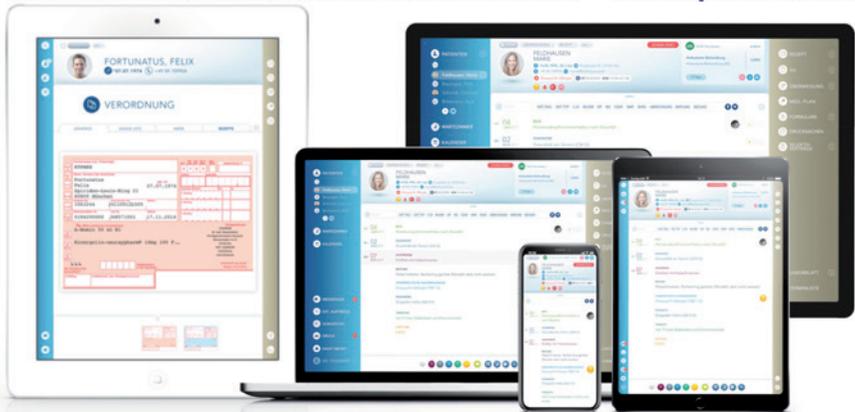
- Module der Telematik (TI) im Rahmen der Softwarepflege ohne Extrakosten integriert

- elektronische Patientenakte als sichere Smartphone-App für Ihre Patienten



- KBV-zertifizierte App fürs iPad: Erledigen Sie Ihren Praxisalltag in ungewohnter mobiler Freiheit.

Weitere Informationen: www.t2med.de • www.patmed.de



Die Brandenburger T2med-Partner sind gern für Sie da:

Potsdam

ITS medical GmbH
Frau Calek
info@itsmedical.de
www.itsmedical.de
0331- 8 777 777 0

Eberswalde

HUCKE-IT
Herr Hucke
info@hucke-it.de
www.hucke-it.de
03334- 63 55 843

Cottbus

Systemhaus Hartwaretotal
Herr Dahle
t2med@hartwaretotal.de
www.hartwaretotal.de
0355- 48 66 869

Neue Serie: Digitalisierung im Gesundheitswesen – Was ist was?

ePA, Telemedizin, e-Health, DiGA, Telematikinfrastruktur, eAU, KI und Videosprechstunde: Wenn es um die Digitalisierung geht, werden Begriffe oft wild durcheinandergeworfen. Wir wollen Ordnung schaffen. Deshalb erläutern wir Ihnen in loser Folge in den nächsten Ausgaben die wichtigsten Abkürzungen und Begriffe.

Folge 2: Die technischen Komponenten der Telematikinfrastruktur

Konnektor

Der Zugang zur Telematikinfrastruktur (TI) erfolgt über den Konnektor. Der Konnektor ähnelt einem DSL-Router, so wie er für den Zugang ins Internet benötigt wird. Er arbeitet allerdings auf einem deutlich höheren Sicherheitsniveau. Der Konnektor stellt ein virtuelles privates Netzwerk (VPN) zur TI her, das die Kommunikation unter Einsatz moderner Verschlüsselungstechnologien völlig abgeschirmt vom Internet ermöglicht.

Den Konnektor gibt es in unterschiedlichen Ausbaustufen. Aktuell wird mindestens die Ausbaustufe PTV 4 (ePA-Konnektor) benötigt. Optimalerweise nutzen Praxen sogar den PTV 4+-Konnektor, der dem Arzt auch die Komfortsignatur ermöglicht.

Elektronischer Heilberufsausweis (eHBA)

Der eHBA ist eine persönliche Identifikations-Chipkarte, die Ärzte, Psychotherapeuten, Apotheker und weitere Gesundheitsakteure eindeutig als Heilberufler gegenüber der TI ausweist.

Der eHBA wird außerdem für die qualifizierte elektronische Signatur (QES) benötigt – die rechtssichere elektronische Unterschrift. Sie ist zum Beispiel für den eArztbrief, die eAU, aber auch für Laborüberweisungen oder die Durchführung von Telekonsilien notwendig.

Der eHBA wird aktuell bei der zuständigen Ärztekammer bzw. Psychotherapeutenkammer beantragt und muss nach Erhalt freigeschaltet werden.

Das elektronische Kartenterminal

Das stationäre eKartenterminal, welches meistens am Empfang steht, ist mit dem Konnektor verbunden. Der dauerhaft gesteckte SMC-B-Praxisausweis authentisiert die Institution dabei gegenüber der TI. Zudem ist das eKartenterminal notwendig, um die elektronische Gesundheitskarte (eGK) lesen zu können.

Neben der dauerhaft gesteckten SMC-B-Karte kann zusätzlich der eHBA zeitweise immer dann gesteckt werden, wenn der Arzt seine digitale Unterschrift einsetzen will. Der eHBA sollte aus Sicherheitsgründen nicht dauerhaft gesteckt sein.

Finanzierung Komponenten

Eine ausführliche Übersicht zur Finanzierung der benötigten Komponenten finden Sie auf der Website der KBV: www.kbv.de/html/30719.php

Die KVBB erfasst den Ausstattungsstand Ihrer Praxis automatisch mit der Übermittlung Ihrer Abrechnungsdaten und berechnet anhand dieser die auszahlende Pauschale. Bitte senden Sie uns keine Rechnungen zu.

Informationsveranstaltungen zur Digitalisierung

KBV-Webinar: Die kv.dox-Sprechstunde für Ärzte und Psychotherapeuten

2. und 9. Februar 2022

jeweils 16 bis 17 Uhr

Infos und kostenfreie Anmeldung: www.kbv.de/html/51953.php

Online-Veranstaltung der KV Nordrhein: Telemedizin

(offen auch für Brandenburg)

2. Februar 2022

15 bis 17.30 Uhr

Infos und kostenfreie Anmeldung: www.kvno.de/termine/veranstaltungen-detail/veranstaltung/online-veranstaltung-telemedizin

gematik trifft die Nord-KVen

16. Februar 2022

Infos und Anmeldung: <https://fachportal.gematik.de/veranstaltung/veranstaltung-detail/gematik-trifft-kven-nord>



Niederlassungen im Dezember 2021

Planungsbereich Landkreis Frankfurt (Oder), Stadt/Oder-Spree

Dr. med. Sibylle Vogelsang
Psychotherapeutisch tätige Ärztin
Friedrichstr. 58
15537 Erkner
(Neugründung)

Planungsbereich Landkreis Teltow-Fläming

Dipl.-Psych. Ina Hauffa
Psychologische Psychotherapeutin/
Verhaltenstherapie
Schützenstr. 4-5
14943 Luckenwalde
(Neugründung)

Planungsbereich Mittelbereich Falkensee

Dipl.-Geront. Kati Pecher
Fachärztin für Allgemeinmedizin
Rudolf-Breitscheid-Str. 74
14612 Falkensee
(Übernahme der Praxis von
Dr. med. Rassoul Faki)

Planungsbereich Mittelbereich Potsdam

Dr. med. Kerstin Poncelet
Fachärztin für Allgemeinmedizin
Dianastr. 46
14482 Potsdam
(Übernahme der Praxis von
Dr. med. Petra Michalla)

Planungsbereich Raumordnungs- region Prignitz-Oberhavel

Dr. med. Antje Schwerdtfeger
Fachärztin für Kinder- und Jugend-
psychiatrie
Steinstr. 20
16816 Neuruppin
(Neugründung)

Entscheidungen Berufungsausschuss Dezember 2021

Nachstehende Entscheidungen haben noch keine Bestandskraft erlangt, sodass noch Widerspruch eingelegt werden kann.

Neuzulassungen

Christin Schelter

Fachärztin für Allgemeinmedizin
voller Versorgungsauftrag
Berliner Str.
14547 Beelitz
ab 01.07.2022

Dr. med. Ferdinand Schumacher

Facharzt für Allgemeinmedizin
voller Versorgungsauftrag
Hospitalstr. 1
17279 Lychen
ab 01.04.2022

Anja Siebenrock

Fachärztin für Allgemeinmedizin
voller Versorgungsauftrag
Berliner Str. 1
16529 Bad Freienwalde
ab 01.01.2022

Stephanie Trübel

Fachärztin für Allgemeinmedizin
voller Versorgungsauftrag
Hauptstr. 6
15366 Neuenhagen
ab 01.01.2022

Dr. med. Ute Dostmann

Fachärztin für Laboratoriumsmedizin
voller Versorgungsauftrag
Heinrich-Hertz-Str. 4

14532 Kleinmachnow
ab 01.01.2022

Dr. med. Peter Lodemann

Facharzt für Laboratoriumsmedizin
voller Versorgungsauftrag
Am Mühlenberg 9
14476 Potsdam OT Golm
ab 01.07.2022

Dr. med. Florian Mendel

Facharzt für Laboratoriumsmedizin
halber Versorgungsauftrag
Heinrich-Hertz-Str. 4
14532 Kleinmachnow
ab 01.01.2022

Grit Lehmann

Fachärztin für Nervenheilkunde
halber Versorgungsauftrag
Börnicker Chaussee 1
16321 Bernau bei Berlin
ab 01.04.2022

Jan Bohr

Facharzt für Neurologie
voller Versorgungsauftrag
Wilhelm-Guthke-Str. 13
15738 Zeuthen
ab 03.01.2022

Dirk Nestler

Facharzt für Neurochirurgie
halber Versorgungsauftrag

Berliner Str. 24
15345 Altlandsberg
ab 01.01.2022

Anstellungen

Dr. med. Nicole Lindenberg-Krause

Fachärztin für Allgemeinmedizin
Berliner Allee 18 A
16356 Werneuchen
Anstellung:

Dr. med. Luisa Lindenberg

Fachärztin für Innere Medizin/
Hausärztin
ab 01.01.2022

Dr. med. Ferdinand Schumacher

Facharzt für Allgemeinmedizin
Hospitalstr. 1
17279 Lychen
Anstellung:

Dr. med. Elke Schumacher

Praktische Ärztin
ab 01.04.2022

Viktorija Basinkevich

Fachärztin für Innere Medizin/
Hausärztin
Hermann-Löns-Str. 4
16515 Oranienburg
Anstellung:

Julia Klein

Fachärztin für Innere Medizin/
Hausärztin
ab 01.01.2022

**Dr. (MU Szeged) Magdalena
Walter-Stähler**

Fachärztin für Hals-Nasen-Ohren-
heilkunde
Potsdamer Str. 12 B

14513 Teltow

Anstellung:

Dr. med. Vasiliki-Anna Papaioannou

Fachärztin für Hals-Nasen-Ohren-
heilkunde
ab 01.01.2022

Dr. med. Martin Kuppinger

Facharzt für Haut- und Geschlechts-
krankheiten
Rudolf-Breitscheid-Str. 35
14482 Potsdam

Anstellung:

Julia Brauer

Fachärztin für Haut- und Geschlechts-
krankheiten
ab 01.01.2022

Dr. med. Ekkehard Beck

Facharzt für Innere Medizin
Otto-Nuschke-Str. 2

15562 Rüdersdorf bei Berlin

Anstellung:

Heike Krüger

Fachärztin für Innere Medizin/
SP Pneumologie

Anstellung in der Zweigpraxis:

Dr. med. Stefan Hoffmann

Facharzt für Innere Medizin/Hausarzt
für eine ausschließliche Tätigkeit in

der Zweigpraxis

Karl-Marx-Str. 29

15537 Grünheide (Mark)

ab 01.01.2022

Dr. med. Tobias Reindl

Facharzt für Kinder- und Jugend-
medizin/SP Kinder-Hämatologie und

-Onkologie

Trebbiner Str. 22

14547 Beelitz

Anstellung:

Dipl.-Med. Dagmar Trebuth

Fachärztin für Kinder- und Jugend-
medizin

aufgrund lokaler Sonderbedarfs-
feststellung

ab 11.01.2022

Berufsausübungsgemeinschaft

Dr. med. Benjamin Möpert

Facharzt für Allgemeinmedizin

Dipl.-Med. Hayk-Sten Möpert

Fachärztin für Allgemeinmedizin

Lindenstr. 43

15757 Halbe

Anstellung:

Dr. med. Maria Springborn

Fachärztin für Allgemeinmedizin

ab 01.01.2022

Berufsausübungsgemeinschaft

Dr. med. Hiwa Dashti

Facharzt für Innere Medizin/Hausarzt

Yvonne Dashti

Fachärztin für Allgemeinmedizin

Am Paschenberg 30

16225 Eberswalde

Anstellung:

Dr. med. Claudia Teßmer

Fachärztin für Allgemeinmedizin

für eine ausschließliche Tätigkeit in
der Zweigpraxis

Karl-Liebknecht-Str. 1

16248 Liepe

ab 01.01.2022

MVZ Dahme-Spreewald GmbH

Köpenicker Str. 29

15711 Königs Wusterhausen

Anstellung:

Dr. med. Stefan Noll

Facharzt für Kinder- und Jugend-
medizin

ab 06.12.2021

LADR GmbH MVZ Neuruppin

Zur Mesche 20

16816 Neuruppin

Anstellung:

Dr. med. Christian Faber

Facharzt für Transfusionsmedizin

ab 01.01.2022

Poliklinik Ernst von Bergmann GmbH

Charlottenstr. 72

14467 Potsdam

Anstellung:

Dr. med. Nathalie Edle von Jaschke

Fachärztin für Hals-Nasen-Ohren-
heilkunde

ab 01.01.2022

Medizinische-Einrichtungs-GmbH

Senftenberg

Dr.-Dorothea-Erxleben-Str. 2 A

01968 Senftenberg

Anstellung:

Christine Budzko

Fachärztin für Allgemeinmedizin

ab 01.01.2022

**Gesundheitszentrum Wittenberge
GmbH**

Perleberger Str. 139

19322 Wittenberge

Anstellung:

Thomas Vitense

Facharzt für Orthopädie

für eine ausschließliche Tätigkeit in
der Zweigpraxis

Friedrichshof 2, 19348 Perleberg

ab 06.12.2021

Ermächtigungen

Entscheidungen des Zulassungsausschusses Monat Oktober

Dr. med. Stefan Blume

Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie, Oberlinklinik gGmbH, in **Potsdam**

Ermächtigt auf Überweisung von zugelassenen und angestellten Fachärzten für Orthopädie, Orthopädie und Unfallchirurgie, Kinder- und Jugendmedizin und Praktischen Ärzten, die über die Facharztanerkennung für Kinder- und Jugendmedizin verfügen, ohne als solche zur vertragsärztlichen Tätigkeit zugelassen zu sein, für die Sonografie der Säuglingshüfte. Die Ermächtigung berechtigt nicht zur Überweisung.

Auf Überweisung von zugelassenen und angestellten Fachärzten für Orthopädie, Orthopädie und Unfallchirurgie, Kinder- und Jugendmedizin und Praktischen Ärzten, die über die Facharztanerkennung für Kinder- und Jugendmedizin verfügen, ohne als solche zur vertragsärztlichen Tätigkeit zugelassen zu sein, für eine Konsultationssprechstunde für Problemfälle auf dem Gebiet der Kinderorthopädie sowie zur Behandlung kindlicher Klumpfüße.

Die Ermächtigung berechtigt zur Überweisung ausschließlich an Fachärzte für Radiologie.
für den Zeitraum vom 01.10.2021 bis 30.09.2024

Rafal Jankowski

Facharzt für Innere Medizin und Gastroenterologie, Medizinisch-Soziales Zentrum Uckermark gGmbH, in **Prenzlau**
Ermächtigt auf Überweisung von zugelassenen und angestellten Ärzten zur Durchführung der Prokto-/Rektoskopie, zur Durchführung der Ösophago-Gastroduodenoskopie, zur konsiliarischen Beratung bei onkologischen Krankheitsbildern, zur Durchführung der präventiven Koloskopie. Die Ermächtigung berechtigt zur Überweisung ausschließlich an Fachärzte für Pathologie.

für den Zeitraum vom 01.01.2022 bis 31.12.2024

Waldemar Kindsvater

Facharzt für Chirurgie und Viszeralchirurgie, Klinik Ernst von Bergmann **Bad Belzig** gGmbH

Ermächtigt auf Überweisung von zugelassenen und angestellten Fachärzten für Chirurgie zur Konsiliartätigkeit für spezielle Fragestellungen karzinomen viszeralen Profils und in den Bereichen Endokrinologie und Proktologie. Die Ermächtigung berechtigt nicht zur Überweisung.

für den Zeitraum vom 01.01.2022 bis 31.12.2024

Matthias Roßow

Facharzt für Innere Medizin/SP Pneumologie, Ruppiner Kliniken GmbH, in **Neuruppin**

Ermächtigt auf Überweisung von zugelassenen und angestellten Fachärz-

ten für Innere Medizin/Schwerpunkt Pneumologie, Lungen- und Bronchialheilkunde und Hausärzten ausschließlich zur Mit- und Weiterbehandlung von Patienten mit HIV. Die Ermächtigung berechtigt zur Überweisung ausschließlich an Fachärzte für Radiologie, Laboratoriumsmedizin, Haut- und Geschlechtskrankheiten, Nuklearmedizin sowie an Gastroenterologen, Kardiologen und Rheumatologen. für den Zeitraum vom 01.01.2022 bis 31.12.2023

**Änderung Praxisanschrift/
Praxisverlegungen**

Anita Grunow

Fachärztin für Innere Medizin/
Hausärztin

Neue Anschrift: Chausseestr. 22
15518 Rauen
ab 01.04.2022

Dipl.-Med.informatiker (FH)

Bernhard Naber

Facharzt für Innere Medizin/Hausarzt

Neue Anschrift: Grünstr. 1 A
16359 Biesenthal

Dörte Rademacher

Fachärztin für Innere Medizin/
Hausärztin

Neue Anschrift: Weststr. 28
04910 Elsterwerda

Dr. med. Heike Wlost

Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin

Neue Anschrift: Am Markt 7
17268 Templin

**Korrektur zur Veröffentlichung
„KV-Intern“ 06/2021**

**Korrektur des Standortes der
Ermächtigung**

apl. Prof. Dr. med. Michael Hünerebein

Facharzt für Chirurgie/Viszeralchirurgie, Oberhavel Kliniken GmbH,
in Hennigsdorf

**Korrektur zur Veröffentlichung
„KV-Intern“ 12/2021**

**Änderung Wirkungsdatum der
Anstellung**

Dr. med. Christiane Pache

Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin

Magdeburger Landstr. 5
14770 Brandenburg an der Havel
Anstellung:

Dr. med. Franziska Deichsel

Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin

ab 01.01.2022

Entscheidungen des Landesausschusses für Ärzte und Krankenkassen

Die aktuellen Beschlüsse des Landesausschusses über Zulassungssperren bzw. Zulassungsmöglichkeiten sowie Zulassungsförderungen finden Sie auf der Website der KV Brandenburg unter www.kvbb.de
Geben Sie den Webcode [web007](#) in das Suchfeld ein, und Sie gelangen direkt zu den Beschlüssen.



Zulassungsförderungen

In folgenden Regionen werden gemäß Beschluss des Landesausschusses Zulassungen gefördert:

Hausärzte:

Mittelbereiche Beeskow, Eisenhüttenstadt, Forst, Guben, Herzberg (Elster), Kyritz, Lauchhammer-Schwarzheide, Lübben, Lübbenau, Pritzwalk-Wittstock/Dosse, Schwedt/Oder, Seelow, Senftenberg-Großräschen, Spremberg

Augenheilkunde:

Mittelbereiche Eisenhüttenstadt, Kyritz, Prenzlau sowie der Praxisstandort Guben (Stadt)

Frauenheilkunde:

Mittelbereiche Eberswalde, Forst, Guben, Seelow

Kinderheilkunde:

Mittelbereiche Eisenhüttenstadt, Elsterwerda-Bad Liebenwerda, Senftenberg-Großräschen

Dermatologie:

Mittelbereiche Beeskow, Zehdenick-Gransee sowie der Praxisstandort Frankfurt (Oder) (Stadt)

HNO-Heilkunde:

Mittelbereich Perleberg-Wittenberge

Übersicht Zulassungsmöglichkeiten

Eine Übersicht der für Zulassungen oder Anstellungen geöffneten bzw. gesperrten Planungsgebiete im Bereich der KVBB finden Sie auf der Internetseite der KVBB unter www.kvbb.de

Geben Sie den Webcode [web003](#) in das Suchfeld ein, und Sie gelangen direkt zu den Zulassungsmöglichkeiten.



Anzeigen

Balintgruppe, zertifiziert von der ÄK Berlin

fortlaufend jeweils am ersten Donnerstag im Monat um 20:00 Uhr (3 UE)

Berliner Lehr- und Forschungsinstitut der DAP e.V., Kantstraße 120/121, 10625 Berlin

Weitere Info und Anmeldung: www.dapberlin.de, Tel.: 030-313 28 93
ausbildung@dapberlin.de



Deutsche Akademie für Psychoanalyse (DAP)
**Deutsche Gesellschaft für Gruppendynamik
und Gruppenpsychotherapie (DGG)**

GRUPPENDYNAMISCHE FORTBILDUNG IN PAESTUM (SÜDITALIEN)

Selbsterfahrung in Gruppen – tiefenpsychologisch und analytisch | 20. - 30. August 2022
„Liebe, Freundschaft und Entwicklungsprozesse“

Leitung: Prof. Dr. Dipl.-Psych. Maria Ammon, Dipl.-Psych. Ruth Lautenschläger

Kosten: 600,00 € | 400,00 € PiAs | 300,00 € ermäßigt (nach Rücksprache) | 50,00 € Kinder

Die Zertifizierung der Selbsterfahrungsgruppen u. der abendlichen Vorträge ist bei der PTK Berlin beantragt (insges. bis zu 86 Fortbildungspunkte). Der Senat Berlin u. das Land Brandenburg erkennen die Veranstaltung i.d.R. als Bildungsurlaub an.

Deutsche Akademie für Psychoanalyse e.V., Kantstr. 120/121, 10625 Berlin

Weitere Info u. Anmeldung: www.dapberlin.de, Tel.: 030-313 28 93, ausbildung@dapberlin.de

Öffentliche Ausschreibungen von Vertragsarztsitzen

In Gebieten, für die der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen eine Zulassungssperre angeordnet hat, schreibt die KV Brandenburg gem. § 103 Abs. 4 SGB V nach Antragstellung folgende Vertragsarztsitze zur Nachbesetzung aus:

Bewerbungsfrist bis 09.03.2022

laufende Bewerbungs- kennziffer	Fachrichtung	Planungsbereich	gewünschter Übergabetermin
1/2022	Psychotherapie, KJPT (½ Versorgungsauftrag)	Cottbus/Stadt	30.06.2022
2/2022*	Psychotherapie (½ Versorgungsauftrag)	Oder-Spree/ Frankfurt/Stadt	01.07.2022
3/2022	Psychotherapie (TfPT, Analyt. PT) (½ Versorgungsauftrag)	Oder-Spree/ Frankfurt/Stadt	01.07.2022
4/2022	Psychotherapie (½ Versorgungsauftrag)	Potsdam/Stadt	schnellstmöglich
5/2022	Psychotherapie (½ Versorgungsauftrag)	Potsdam/Stadt	30.06.2022
6/2022	Psychotherapie (TfPT, Analyt. PT) (½ Versorgungsauftrag)	Potsdam/Stadt	01.07.2022
7/2022	Psychotherapie/ FA f. Psychosomatische Medizin (½ Versorgungsauftrag)	Potsdam/Stadt	schnellstmöglich
8/2022	Psychotherapie (½ Versorgungsauftrag)	Potsdam/Stadt	2022
9/2022	Psychotherapie (TfPT, Analyt. PT) (½ Versorgungsauftrag)	Potsdam-Mittelmark/ Brandenburg a. d. H.	2022
10/2022	Psychotherapie (½ Versorgungsauftrag)	Potsdam-Mittelmark/ Brandenburg a. d. H.	2022

* privilegierter Bewerber nach § 103 Abs. 4 Satz 5 SGB V

laufende Bewerbungs- kennziffer	Fachrichtung	Planungsbereich	gewünschter Übergabetermin
11/2022	Psychotherapie (TfPT) (½ Versorgungsauftrag, Anst.)	Dahme-Spreewald	schnellstmöglich
12/2022	Psychotherapie (½ Versorgungsauftrag)	Spree-Neiße	schnellstmöglich
13/2022	Psychotherapie (½ Versorgungsauftrag)	Prignitz	30.06.2022
14/2022	Psychotherapie (TfPT) (½ Versorgungsauftrag)	Uckermark	01.04.2022

Bewerbungsfrist bis 01.03.2022

laufende Bewerbungs- kennziffer	Fachrichtung	Planungsbereich	gewünschter Übergabetermin
15/2022*	Augenheilkunde (½ Versorgungsauftrag)	Uckermark	01.04.2022

* privilegiierter Bewerber nach § 103 Abs. 4 Satz 5 SGB V

- Ihre **schriftliche Interessenbekundung** für die ausgeschriebenen Vertragsarztsitze schicken Sie per Mail an boersen@kvbb.de. Sie muss die Bewerbungskennziffer, die Anschrift, die Telefonnummer, die Facharztanerkennung (bei Psychotherapeuten das Richtlinienverfahren und Approbationsdatum) sowie Angaben zum möglichen Praxisübernahmezeitpunkt enthalten. Die von Ihnen übermittelten Kontaktdaten werden mit der Bitte um Kontaktaufnahme an den Praxisabgeber weitergeleitet.
- Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, dass für die Entscheidung des Zulassungsausschusses über die Nachbesetzung einer Praxis ein vollständiger **Antrag auf Zulassung** innerhalb der Bewerberfrist bei der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses einzureichen ist. Ihre Interessenbekundung ist kein Antrag.
- Ferner weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass in der Warteliste eingetragene Ärzte/Psychotherapeuten nicht automatisch als Bewerber für die ausgeschriebenen Vertragsarztpraxen gelten.

Ansprechpartnerin:

Iris Kalsow Tel.: 0331/23 09 322
Elisabeth Lesche Tel.: 0331/23 09 320



Praxisbörse

In dieser Rubrik veröffentlichen wir die Einträge in die Online-Praxisbörse der KV Brandenburg der vergangenen vier Wochen. Weitere Angebote und Gesuche finden Sie auf der Website der KV Brandenburg unter www.kvbb.de/boersen Über den Webcode [web185](#) oder nebenstehenden QR-Code gelangen Sie direkt zu den Börsen.



Praxisabgabe

Hausärzte

BAG in **Potsdam** sucht Nachfolger/In! Wir sind eine BAG, bestehend aus zwei Hausärzten sowie einem angestellten Hausarzt. Neben dem üblichen hausärztlichen Versorgungsangebot bieten wir Chirotherapie, Akupunktur und sportmedizinische Untersuchungen/Behandlungen. Unterstützt werden wir von fünf kompetenten MFA. Die Praxisabgabe ist für 2/2023 geplant. Über eine schrittweise Abgabe bzw. Einarbeitungsphase können Sie gern mit uns sprechen. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Chiffre: PA/53/2021

Mittelbereich Fürstenwalde/Spree! Ich suche ab 1/2023 für meinen zwanzig Jahre etablierten und sehr gut frequentierten Kassenarztsitz (voller Versorgungsauftrag) in Praxisgemeinschaft eine(n) Nachfolger/In. Die Praxisgemeinschaft besteht aus 2 Allgemeinmedizinern und beschäftigt 4 gut ausgebildete MFA in Vollzeit. Die Praxis befindet sich in zentraler Stadtlage unweit der Erholungsregion Bad Saarow/Scharmützelsee (10 km). Mit dem Regio RE 1 erreichen Sie in 45 Minuten Berlin-Hauptbahnhof. Außerdem besteht Anschluss an die Autobahn A 12.

Kontakt: 0171/55 07 021 oder amica21@t-online.de

Kleine Hausarztpraxis im Herzen der **Prignitz** sucht ab 2023 Nachfolger/In! Auf halbem Wege zwischen Hamburg und Berlin (an der B 5) liegt in waldreicher Umgebung die reizvolle Rolandstadt **Perleberg** mit ihrem gut erhaltenen historischen Altstadtensemble. Es besteht eine sehr gute ÖPNV-Anbindung mit Bus und Bahn.

Praxis/Ausstattung: übliche Ausstattung, Teilnahme an DMP KHK, Diabetes, Asthma und COPD, HZV, zur Miete. Auf Wunsch kann die Immobilie mit erworben werden.

Personal: 2 MFA. Auf Wunsch ist eine individuelle Einarbeitung möglich.

Chiffre: PA/02/2022

Hausärzte

Hausärztliche Praxis im **Mittelbereich Senftenberg-Großräschen** sucht Nachfolger/In.
 Praxis: 1 Behandlungszimmer, 1 EKG-/Ergometrie-Raum, 1 Laborraum, 1 Anmelde-Warte-Bereich, 1 Personalküche, auf insgesamt 104 m², zentrale Lage, ausreichend Parkplätze.
 Ausstattung: Ergometrie-Messplatz, 1 ABDM-Gerät, 1 Spirometriegerät, 1 PHILIPS-Doppler-Sonografiegerät.
 Personal: 2 sehr kompetente und kooperative Arzthelferinnen, die dem/der neuen Praxisinhaber/In gern weiterhin zur Seite stehen würden (40 und 30 Std.-Verträge). Der Praxisort befindet sich im **Oberspreewald-Lausitzer Seengebiet**. Entfernung zur Autobahn A 13 ca. 5 km (Freienhufen).
Chiffre: PA/03/2021

Augenärzte

Ich suche 2022 für meine Augenarztpraxis im Planungsbereich **Uckermark** eine(n) Nachfolger/In. Die nördlich gelegene „grüne“ Kreisstadt (ca. 20.000 Einwohner) verfügt über eine ausgezeichnete Infrastruktur, historische Sehenswürdigkeiten und eine gute ÖPNV-Anbindung nach Berlin sowie zur Ostseeinsel Usedom.
 Praxis/Ausstattung: 6 Räume auf insgesamt 120 m², 2 komplette Untersuchungseinheiten, OCT, Perimeter, Refraktometer, NCT, Anomaloskop, Nyktometer, Applanationstonometer, Pascal Tonometer.
 Personal: 4 Helferinnen. **Kontakt: drkaminski@web.de**

Kinderärzte

Nachfolger/In gesucht! Ich möchte meine kleinen Patienten langfristig, spätestens 2026, einem/einer Nachfolger/In übergeben. **Frankfurt (Oder)** ist eine Universitätsstadt mit internationalem Publikum, insbesondere jungen Leuten. Die Stadt verfügt über eine sehr gute Infrastruktur und eine wald- und seenreiche Umgebung. Mit der ortsansässigen Kinderklinik besteht seit vielen Jahren eine vertrauensvolle Zusammenarbeit. Der Einstieg in die Praxis könnte auch in Etappen erfolgen. Auch eine vorübergehende Anstellung ist denkbar. Unser kompetentes und eingespieltes Praxisteam unterstützt Sie gern bei der Einarbeitung. Ich freue mich auf Ihre Bewerbung! **Kontakt: info@kinderrheuma-ffo.de**

Nachfolger/In für Kinderarztpraxis in einer Kleinstadt im südbrandenburgischen Landkreis **Oberspreewald-Lausitz** gesucht! Die Übergabe der Praxis ist für 2022 geplant. Die Stadt verfügt über eine ausgezeichnete Autobahnanbindung, so dass man in 60 Minuten sowohl in Berlin als auch in Dresden ist. Erholung findet man vor der Haustür im Spreewald.
 Praxis/Ausstattung: gesamt ca. 94 m², 3 Untersuchungsräume, 1 Wartezimmer, Anmeldung, 1 Personalraum, EKG, Spirometer, Bioresonanzgerät.
 Personal: 2 MFA Vollzeit, 1 MFA 30 Stunden/Woche, 1 Reinigungskraft.
Nachbesetzungsverfahren Kennziffer: 28/2021
Chiffre: PA/25/2020

Psychotherapie

Psychotherapiepraxis mit KV-Zulassung für Erwachsene, Kinder und Jugendliche im **Elbe-Elster-Kreis** sucht ab März 2023 Nachfolger/In für hälftigen Versorgungsauftrag. Der Praxisstandort ist von Berlin, Cottbus und Leipzig gut erreichbar. Nach Dresden sind es nur 60 Autominuten.

Chiffre: PA/01/2022

Praxis für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie (VT, EMDR, Hypnose) in **Barnim** sucht ab 2023 Nachfolger/In für hälftigen Versorgungsauftrag. Die Praxis besteht aus 3 Behandlungsräumen mit separaten Zugängen, Wartebereich, Patienten- und Personal-WC, so dass die parallele Arbeit möglich ist. **Kontakt: 0157/53 65 55 73 oder susanne@kroenert-praxis.de**

Praxisgesuche

Frauenärzte

Facharzt für Gynäkologie und Geburtshilfe, Spezialisierung Urogynäkologie, sucht ab 3. Quartal 2022 eine Einzelpraxis zur Übernahme oder den Einstieg in eine Berufsausübungsgemeinschaft.

Bevorzugte Region: Oberhavel, Barnim.

Chiffre: PG/01/2022

Fachärztin für Gynäkologie und Geburtshilfe sucht eine Einzelpraxis zur Übernahme oder den Einstieg in eine Berufsausübungsgemeinschaft. Zeitpunkt verhandelbar. **Bevorzugte Region:** Potsdam und nähere Umgebung.

Kontakt: 0160/21 07 748

Anstellungs- und Kooperationsangebote und -gesuche

Hausärzte

Hausärztliche Praxis nahe **Brandenburg an der Havel** bietet eine Anstellungsmöglichkeit für eine(n) Facharzt/Fachärztin für Allgemeinmedizin oder Innere Medizin/HA. Der Anstellungsumfang ist verhandelbar. Beginn gerne nach Absprache. Auch Berufswiedereinsteiger sind willkommen. Während Elternzeit ist die Beschäftigung in Teilzeit möglich (25-75 Prozent). **Kontakt: 0173/49 05 408 oder info@arztpraxis-eichholz.de**

Hier macht das Arbeiten Spaß! Moderne Einzelpraxis in **Birkenwerder/Hohen Neuendorf** mit gut funktionierendem Team und angenehmer Arbeitsatmosphäre bietet Anstellungsmöglichkeit ab 1.4.2022 (Teilzeit oder Vollzeit). Gerne auch mit Kenntnissen und Erfahrungen in Akupunktur, Chirotherapie, Palliativmedizin (nicht Bedingung). Wir bieten gute Honorierung. Spätere Praxisübernahme möglich.

Kontakt: hausarztpraxis8@web.de

Hausarztpraxis mit großem diabetologischen Schwerpunkt in **Neuruppin** sucht Verstärkung und bietet ab sofort eine Anstellungsmöglichkeit für eine(n) Diabetologen/In oder diabetologisch interessierte(n) Arzt/In. Der Anstellungsumfang ist verhandelbar. Eine Weiterbildungsermächtigung für Diabetologie ist für ein Jahr vorhanden. Berlin ist mit Auto und Bahn gut erreichbar.
Kontakt: coan164@web.de

FÄ/FA für Allgemeinmedizin für Hausarztpraxis in **Kleinmachnow** zur Anstellung gesucht. Voll- oder Teilzeit verhandelbar. Sie erwartet ein breites diagnostisches Angebot mit Sonografie/Palliativmedizin/Lehrarztpraxis Charité und ein nettes Team.
Kontakt: 0151/16 01 37 50 oder p.ganal@praxis-ganal.de

Hausarztpraxis in **Brandenburg an der Havel** bietet ab sofort eine Anstellungsmöglichkeit für eine(n) interessierten Hausarzt/In. Mehr Informationen über unsere Praxis finden Sie unter www.hausarzt-zerbaum.de Auch eine(n) engagierte(n) Ärztin/Arzt in Weiterbildung zur FÄ/zum FA für Allgemeinmedizin, gerne auch Quereinsteiger, ist willkommen. WB-Genehmigung für 24 Monate liegt vor. Wir sind ein junges und ambitioniertes Team aus 3 FÄ für Allgemeinmedizin und einer FÄ für Innere Medizin mit vielfältigen Interessenschwerpunkten. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Kontakt: 03381/79 31 113 oder verwaltung@hausarzt-zerbaum.de

Anstellungsangebot in südlicher Kurstadt! Zeitgemäße Hausarztpraxis im **Mittelbereich Elsterwerda-Bad Liebenwerda** bietet ab sofort eine Anstellungsmöglichkeit für eine(n) Facharzt/Fachärztin für Allgemeinmedizin oder Innere Medizin/HA. Anstellungsumfang wöchentlich 15-25 Stunden, insgesamt alles verhandelbar. Wir bieten ein umfangreiches allgemeinmedizinisches Leistungsspektrum einschließlich Hausbesuchen und Heimbetreuung, wodurch unsere Praxis einen überdurchschnittlichen Patientenzulauf hat. Ein hochmotiviertes Praxisteam freut sich auf Ihre Bewerbung!
Kontakt: 0171/62 40 848

Anzeige

PRAXISRÄUME in KJP-Niederlassung in Geltow (PM) zu vermieten. Nebenan befindet sich ein kleines Ärztehaus.
Bei Interesse: kijupraxismarx@aol.com

<p style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Hausärzte</p>	<p>Anstellungsmöglichkeit in Cottbus! Hausärztliche Berufsausübungsgemeinschaft bietet ab 1.3.2022 eine Anstellungsmöglichkeit für eine(n) Facharzt/Fachärztin für Allgemeinmedizin oder Innere Medizin/HA, gern Berufseinsteiger. Anstellungsumfang verhandelbar. Unsere Praxis bietet auch Unterstützung bei Erlangung von Zusatzbezeichnungen (WB-Genehmigung Palliativmedizin, Schmerztherapie sind vorhanden). Kontakt: 0170/58 75 110 oder management@schmerztherapie-cottbus.de</p>
	<p>Hausarztpraxis mit großem Einzugsgebiet im Mittelbereich Bernau bei Berlin sucht Verstärkung! Ich biete ab 1.7.2022 eine Anstellungsmöglichkeit für eine(n) motivierte(n) Kollegen/Kollegin, gern auch in Teilzeit. Kontakt: 0160/27 88 562 oder hap@posteo.de</p>
	<p>Anstellung in einem MVZ im Mittelbereich Bernau! Wir bieten in unserem Versorgungszentrum und in unserer Zweigstelle ab 4. Quartal 2022 jeweils eine Anstellungsmöglichkeit (Umfang verhandelbar) für eine(n) Facharzt/Fachärztin für Allgemeinmedizin oder Innere Medizin/HA. Chiffre: AnKo/02/2022</p> <p>Hausarztpraxis in Potsdam bietet ab sofort eine Anstellungsmöglichkeit für eine(n) FÄ/FA für Allgemeinmedizin. Andere Optionen der Zusammenarbeit (Praxisgemeinschaft, BAG) sowie spätere Übernahme der Praxis sind verhandelbar. Praxisschwerpunkte sind die hausärztliche Versorgung und die Behandlung von Schmerzpatienten. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung! Chiffre: AnKo/03/2022</p>
<p style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Frauenarzt</p>	<p>Facharzt für Gynäkologie und Geburtshilfe, Spezialisierung Urogynäkologie, sucht ab 3. Quartal 2022 eine Anstellungsmöglichkeit in Einzelpraxis oder BAG, mit der Option der späteren Praxisübernahme. Anstellungsumfang verhandelbar! Bevorzugte Region: Oberhavel, Barnim. Chiffre: AnKo/01/2022</p>
	<p>Erfahrene Frauenärztin sucht Anstellung mit der Option der späteren Praxisübernahme oder Kooperation in Potsdam und näherer Umgebung. Zeitpunkt flexibel. Kontakt: 0160/21 07 748</p>
<p style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">HNO-Ärzte</p>	<p>Anstellung an einem MVZ! Wir suchen für unser Medizinisches Versorgungszentrum in Spree-Neiße zum 1.7.2022 eine(n) Facharzt/Fachärztin für HNO-Heilkunde. Anstellungsumfang verhandelbar. Tätigkeit als Belegarzt in der Lausitz Klinik Forst wünschenswert. Chiffre: AnKo/12/2021</p>

Kinderärzte

BAG für Kinderheilkunde mit Schwerpunkt Kinderreumatologie im Zentrum von **Frankfurt (Oder)** bietet ab sofort eine Anstellungsmöglichkeit für eine(n) Facharzt/Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin (Anstellungsumfang verhandelbar). Sonografiekenntnisse erwünscht. Das Team und unsere kleinen Patienten erwarten Sie!

Chiffre: AnKo/22/2020

Kinderarztpraxis in **Neuruppin** sucht Unterstützung! Wir bieten ab sofort eine Anstellungsmöglichkeit für eine(n) Facharzt/Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin. Der Anstellungsbeginn und -umfang sind verhandelbar, gern Vollzeit. Unsere kleinen und großen Patienten freuen sich auf Sie!

Chiffre: AnKo/09/2021

Orthopäden

Die ASB Gesundheitszentrum gGmbH bietet in ihrem MVZ zur ambulanten Patientenversorgung ab September 2022 eine Anstellungsmöglichkeit für einen Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie (m/w/d). Einsatzort: **Frankfurt (Oder)**. Sie erwartet: flexible Arbeitszeitgestaltung, modern ausgestattete Arztpraxen, Entlastung von administrativen nicht medizinischen Aufgaben, enge interdisziplinäre Zusammenarbeit und Austausch mit Fachkollegen, sehr gute interne und externe Fortbildungen, Gesundheitsförderung und Mitarbeiterrabatte sowie weitere Vorteile, sehr gute Verkehrsanbindung nach Berlin.

Kontakt: franziska.moese@asb-ostbrandenburg.de

Breit aufgestellte orthopädische Praxis (Kinderorthopädie, Unfallchirurgie, Manualtherapie, extracorporale Stoßwellentherapie, Sonografie, Röntgen) in **Oberhavel** bietet ab sofort eine Anstellungsmöglichkeit (Teilzeit) für eine(n) Facharzt/Fachärztin für Orthopädie und Unfallchirurgie, gern auch Weiterbildungsassistent.

Kontakt: 0151/40 04 44 90 oder oliverbratsch@web.de

Urologen

Teilzeitanstellung! Urologische Praxis in **Oberspreewald-Lausitz** bietet ab sofort eine Anstellungsmöglichkeit für eine(n) Facharzt/Fachärztin für Urologie. In unserer Praxis werden u. a. medikamentöse Tumorthherapie und ambulante Operationen angeboten. Dadurch versorgt unser Praxisteam ein großes Einzugsgebiet und würde sich über Ihre Unterstützung freuen. **Kontakt: 0173/35 16 841 oder catrinsteiniger@web.de**

Lesen Sie weiter auf Seite 60.

**Kinder-/Jugend-
psychiatrie**

Unterstützung für **Teltow** gesucht! Praxis für Kinder- und Jugendpsychiatrie bietet ab 2022 eine Anstellungsmöglichkeit (Teilzeit) für eine(n) Facharzt/Fachärztin für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie.

Kontakt: 0175/46 41 323 oder makansi-baumgardt@gmx.de

Psychiater

Wir suchen zum 1.4.2022 für unsere Praxis im Zentrum von **Brandenburg an der Havel** eine(n) Facharzt/Fachärztin für Psychiatrie oder Psychiatrie und Psychotherapie zur Anstellung. Die Praxis bietet ein breites neurologisches und psychiatrisches Versorgungsangebot. Der Anstellungsumfang ist verhandelbar. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Kontakt: 0173/61 73 211 oder drconnolly@praxis-jahn-connolly.de

Psychotherapie

Praxis für Verhaltenstherapie für Erwachsene in **Barnim** bietet ab 2. Quartal 2022 eine Anstellungsmöglichkeit für mind. 10 Stunden/Woche. Perspektivisch ist eine Ausweitung des Anstellungsumfanges möglich. Langfristig ist die Übernahme eines halben Praxissitzes denkbar. Interessante Bezahlung, flexible Arbeitszeit, gute Verkehrsanbindung, auf Wunsch kann Übernachtungsmöglichkeit geboten werden.

Kontakt: 033362/71 962 oder monikaellang@gmx.de

Sonstiges

Sonstiges

Wir suchen für unsere wachsende Hausarztpraxis eine(n) engagierte(n) **Ärztin/Arzt in Weiterbildung zur FÄ/zum FA für Allgemeinmedizin**, gerne auch Quereinsteiger. Wir sind technisch hochmodern ausgestattet und beziehen in diesem Jahr nagelneue Praxisräume in zentralster Lage. Wir sind ein junges und ambitioniertes Team aus 3 FÄ für Allgemeinmedizin und einer FÄ für Innere Medizin mit vielfältigen Interessenschwerpunkten. WB-Genehmigung für 24 Monate liegt vor.

Kontakt: 03381/79 31 113 oder verwaltung@hausarzt-zerbaum.de

Ansprechpartner für Chiffre-Anzeigen:

Fachbereich Sicherstellung, Frau Kalsow, 0331/23 09 322, IKalsow@kvbb.de
KVBB, Pappelallee 5, 14469 Potsdam

Aktuelles Seminar-/Webinarangebot

Ärzte und Praxispersonal

Die genannten Präsenztermine stehen unter Vorbehalt und können erneut geändert werden.

Termin Ort	Thema Referent Punkte	Kosten
09.02.2022 15.00-18.00 Webinar	Die GOÄ-Abrechnung leicht gemacht Daniela Bartz, Geschäftsstellenleiterin der PVS berlin-brandenburg-hamburg GmbH & Co. KG, Potsdam	10 Euro
11.02.2022 13.00-17.00 12.02.2022 09.00-16.00 Potsdam	QEP – Qualität und Entwicklung in Praxen Dipl.-Med. Sigrid Rybka lizenzierte QEP-Trainerin Fortbildungspunkte 15	250 Euro (inkl. QEP-Material)
16.02.2022 14.00-16.00 Webinar	Schweigepflicht, Datenschutz und Archivierung in der Arztpraxis Elke Best, Rechtsanwältin/Fachanwältin für Medizinrecht Fortbildungspunkte 3	10 Euro

Anzeige

33. Brandenburgische Balint-Tagung

13. Mai 2022 (14 Uhr) bis 14. Mai 2022 (18 Uhr), Landhotel Potsdam-Golm

Leitung: PD Dr. med. G. Bergmann / Dipl.-Psych. Dr. phil. S. Theilemann

Programm und Anmeldung: www.balintgesellschaft.de

Auskunft: Dr. Theilemann - 0331.200 69 09

Termin Ort	Thema Referent Punkte	Kosten
23.02.2022 14.00-20.00 25.02.2022 14.00-20.00 Potsdam	Behandlungs- und Schulungsprogramm für Typ-2-Diabetiker, die nicht Insulin spritzen Dr. med. Uta Rieger, FÄ f. Innere Medizin Fortbildungspunkte 8	105 Euro pro Arzt, 160 Euro pro Praxismitarbeiter (Teampreise auf Anfrage)
02.03.2022 14.00-18.00 Potsdam	Impfen in der Praxis – Grundkurs Dipl.-Med. Jens-Uwe Köhler FA f. Kinder- und Jugendmedizin Beratende Apotheker der KVBB	60 Euro
09.03.2022 13.00-19.00 11.03.2022 13.00-19.00 Webinar	Behandlungs- und Schulungsprogramm für Typ-2-Diabetiker, die Insulin spritzen Dr. med. Kristina Pralle, FÄ f. Innere Medizin Fortbildungspunkte 8	70 Euro pro Arzt, 110 Euro pro Praxismitarbeiter

Ausgebucht ist

- Behandlungs- und Schulungsprogramm für Typ-2-Diabetiker, die nicht Insulin spritzen 09.02./12.02.2022

Aktuelles Seminar-/Webinarangebot

Ärzte

Termin Ort	Thema Referent Punkte	Kosten
26.02.2022 10.00-15.00 Blankenfelde-Mahlow	Kombinierte DMP-Fortbildungsveranstaltung KVBB & Partner Fortbildungspunkte 5	95 Euro
02.03.2022 15.00-18.00 Frankfurt (O.)	Erfolgreiche Praxisabgabe – besser früher schon an später denken Elisabeth Lesche Niederlassungsberaterin der KVBB Michael Stillfried Betriebswirtschaftlicher Berater der KVBB Fortbildungspunkte 4	für KVBB-Mitglieder kostenfrei Nicht-Mitglieder 45 Euro

Aktuelles Seminar-/Webinarangebot

Praxispersonal

Termin Ort	Thema Referent	Kosten
11.02.2022 14.00-17.30 Potsdam	Der Papiertiger hinter dem Tresen – ein Basisseminar für Bürokratie-Dompteure Abrechnungsberater der KVBB	45 Euro
23.02.2022 15.00-17.30 Webinar	Basisseminar Verträge für hausärztliche Praxismitarbeiter Abrechnungsberater der KVBB	10 Euro

Unser Service für Sie:
Sachgebiet Fortbildung
0331/98 22 98 02

Qualifikation Psychosoziale Onkologische Versorgung startet im März

Die Landesarbeitsgemeinschaft Onkologische Versorgung Brandenburg (LAGO) bietet auch in diesem Jahr wieder eine Qualifikation Psychosoziale Onkologische Versorgung (QPO) an.

Die Fortbildung richtet sich an alle, die an der Versorgung von Krebspatienten und deren Angehörigen beteiligt sind und die ihre psychoonkologischen Fertigkeiten stärken möchten. Darüber hinaus kann der erfolgreiche Abschluss der QPO unter bestimmten Voraussetzungen zur Arbeit als Psychoonkologe in zertifizierten Organkrebszentren und onkologischen Zentren sowie ambulanten Krebsberatungsstellen berechtigen.

Seminarinhalte sind neben Grundlagen der psychosozialen onkologischen Versorgung auch medizinisches Wissen kurz und kompakt, psychoonkologische Methoden und Interventionen, Krankheitserleben und -bewältigung, Leben mit Krebs, Familie und Beruf.

Lesen Sie weiter auf Seite 64.

Die Qualifikation erstreckt sich über neun Monate und ist modulartig aufgebaut (jeweils von 9 bis 16.30 Uhr in Potsdam):

Modul I	25./26. März	Modul V	9./10. September
Modul II	29./30. April	Modul VI	7./8. Oktober
Modul III	20./21. Mai	Modul VII	11./12. November
Modul IV	23./24./25. Juni		

Die QPO erfüllt die Kriterien für psychoonkologische Fort- und Weiterbildungscurricula der Deutschen Krebsgesellschaft und ist von dieser anerkannt. Die Zertifizierung durch die Landesärztekammer Brandenburg mit 120 Punkten sowie Bildungsurlaub sind beantragt.

Informationen und Anmeldung:

Landesarbeitsgemeinschaft Onkologische Versorgung Brandenburg e.V.
Pappelallee 5, 14469 Potsdam
Telefon: 0331/27 07 174
E-Mail: post@lago-brandenburg.de
Web: www.lago-brandenburg.de

Impressum

Monatsschrift der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg

Herausgeber: Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg, Pappelallee 5, 14469 Potsdam
Telefon: 0331/23 09 0, Telefax: 0331/23 09 175, Internet: www.kvbb.de, E-Mail: info@kvbb.de

Redaktion: MUDr./ČS Peter Noack (V.i.S.d.P.), Dipl.-Med. Andreas Schwark, Holger Rostek, Kornelia Hintz, Christian Wehry, Ute Menzel

Redaktionsschluss: 12. Januar 2022

Redaktionelle Beiträge, die der Ausgabe beigelegt werden, sind nach Redaktionsschluss eingegangen.

Satz und Layout:

Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg, Bereich Unternehmenskommunikation
Telefon: 0331/23 09 196, Telefax: 0331/23 09 197

Druck und Anzeigenverwaltung: vierC print+mediafabrik GmbH & Co. KG, Gustav-Holzmann-Straße 2, 10317 Berlin
Telefon: 030/53 32 70 0, Telefax: 030/53 32 70 44, E-Mail: info@vierc.de

Anzeigenannahmeschluss: Jeder 3. des Monats, zurzeit gilt die Preisliste vom 16. November 2020.
Erscheinungsweise: monatlich. Über die Veröffentlichung von Anzeigen entscheidet die Redaktion. Dafür erhält sie die nötigen Daten von der Anzeigenverwaltung.

Auflage: 5.700 Exemplare

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in der Regel die männliche Sprachform verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten daher gleichermaßen für alle Geschlechter.

Anzeige



CGM ALBIS

Arztinformationssystem

Synchronizing Healthcare



CompuGroup
Medical

CGM ALBIS – GEMEINSAM STARTKLAR FÜR 2022!

CGM ALBIS sagt herzlichen Dank für die gute Zusammenarbeit in 2021 und wünscht Ihnen einen guten Start ins neue Jahr. Bleiben Sie auch 2022 immer auf dem Laufenden!

MESU Praxissysteme GmbH, E-Mail: info@ibw-albis.de

DOS GmbH, E-Mail: info@dos-gmbh.de

teta Leasing- und Kommunikationssysteme GmbH, E-Mail: albis@tetagmbh.de

Oder nutzen Sie die kostenfreie CGM ALBIS-Servicehotline: +49 (0) 800 5354515

cgm.com/albis